„Deutsch Denken!“ - Völkischer Nationalismus als Regierungsprogramm der AfD in Sachsen-Anhalt

Vorabfassung 27.10.2026

Helmut Kellershohn

Mathias Hoose

Simon Kieser

Luca Hermsen

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung e.V.

November 2026

Helmut Kellershohn, Mathias Hoose, Simon Kieser, Luca Hermsen

„Deutsch Denken!“ - Völkischer Nationalismus als Regierungsprogramm der AfD in Sachsen-Anhalt

Einleitung

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung veranstaltete ihre diesjährige Frühjahrstagung unter dem Titel „Freundschaft in Zeiten des Streits“. Das Treffen der Akademiemitglieder fand in Halberstadt statt, einer kleinen, aber altehrwürdigen Stadt in Sachsen-Anhalt. Dort steht das Gleimhaus, das älteste deutsche Literaturmuseum, benannt nach dem Aufklärer und Dichter Wilhelm Ludwig Gleim (1719-1803). Aus Halberstadt stammt aber auch das jüngst verstorbene Akademiemitglied Alexander Kluge. Über Gleim, der patriotischen Tönen keineswegs abhold war, schrieb er: „Die Menschheit, so Gleim, ist kein Schützenverein und kein Soldatenkorps, sondern ein Bund verträglicher, durch Empathie miteinander verbundener Landpfleger oder Baumpfropfer.“

Dass dieser „Leitsatz vom Zustand dieser Welt [weit] entfernt ist“, wird sicherlich nicht nur die Auffassung der FAZ-Berichterstatterin (FAZ 2.6.2026) sein. Der Blick braucht nicht in die Ferne zu schweifen, es reicht schon der Gang vor die Haustür, in diesem Fall in Sachsen-Anhalt, wo die AfD sich anheischig machte, im September die Regierungsgewalt zu übernehmen. Zu diesem Zweck hatte sie ganz unbescheiden kein Wahl-, sondern ein „Regierungsprogramm“ entworfen, in dem es nur so von Feinderklärungen wimmelt, sei es, dass unerwünschte Personengruppen angegriffen werden, sei es, dass wie vormals 1933 der „undeutsche Geist“, in diesem Fall der „pervers-linke, radikal feministische und individualistische Ungeist“ oder die „antideutsche Kunst und Kultur“ gebrandmarkt werden. „Teutomanismus“ nannte das Heinrich Heine rückblickend auf die Bücherverbrennungen im Anschluss an das „Wartburgfest“ 1817. Heute will der Teutomanismus der sachsen-anhaltinischen AfD, von ihr als „Deutsch denken!“ propagiert, u.a. die Wissenschaft ‚säubern‘ von all dem, was nicht der von ihr propagierten „patriotische[n] Grundhaltung“ entspricht. Trumps „America First“ findet hier ihr getreues Abbild in der Parole „Germany First“, allerdings en miniature angewandt auf sachsen-anhaltinische Verhältnisse. Das „Deutsch denken!“ meint freilich nicht nur eine spezielle Denkungsart, die, das sollte man nicht vergessen, auf eine lange Tradition zurückgreifen kann, die bis weit ins 19. Jahrhundert reicht (vgl. Aichele 2021). Sie zielt ganz handfest auf einen Prozess der praktischen Umgestaltung: Die AfD wollte erstmals, zumindest auf Landesebene, die absolute

Mehrheit erringen und darüber in einem (vorerst) begrenzten Rahmen die gesellschaftlichen Machtverhältnisse neu justieren und einen Umbau des Staates in Angriff zu nehmen,[1] um ihrem sog. Regierungsprogramm, das man als völkisch-nationalistisch bezeichnen kann, Geltung zu verschaffen.

Was heißt völkischer Nationalismus?

Konstitutiv für den völkischen Nationalismus ist ein spezifisches Verständnis des „Volkes", das vor allem in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit dem französischen Nations-Begriff Karriere gemacht und mehrere Etappen der Radikalisierung bis hin zum Nationalsozialismus durchlaufen hat. „Volk" im völkischen Sinne ist demnach eine vorpolitische, substanzhafte Größe, die sich als Abstammungsgemeinschaft (Ethnos) versteht und sich auf eine genealogische Kontinuität und ethnisch-kulturelle Homogenität über Jahrhunderte hinweg beruft. Unabhängig von unterschiedlichen Lesarten dieser Vorstellung ist der völkische Nationalismus ein weltanschauliches Gebilde, das sich in etwa sieben Kernideologeme ausdifferenzieren lässt.

1. Das **Volk** als Abstammungsgemeinschaft und als eine Art Kollektiv-Subjekt begründet die Nation. Volk und Nation bilden eine Einheit auf der Basis (weitgehender) ethnischer Homogenität.

2. Gegenüber den besonderen gesellschaftlichen Interessen und den Bedürfnissen der Individuen bilden Volk und Nation eine übergeordnete Einheit. Am Ideal der **Volksgemeinschaft** haben sich die gesellschaftlichen Interessen und individuellen Bedürfnisse zu relativieren (Holismus, Antiindividualismus).

3. Zur Durchsetzung dieser Vorrangstellung bedarf es eines **autoritären Staates**, der dies mit Hilfe national gesonnener Eliten und/oder eines charismatischen Führers bewerkstelligt. Das schließt ein Denken in Hierarchien ein (Antiegalitarismus).

4. Der ideale Bürger, der sich den Geboten der staatlich organisierten Volksgemeinschaft freiwillig unterwirft, ist der „Volksgenosse", der „anständige" Deutsche. Er ist loyal, stolz auf seine **nationale Identität** und bereit für „Dienst" und „Opfer" im Namen des Volkes.

5. Die Kehrseite ist die völkisch/rassistische Konstruktion eines **inneren Feindes**, um zu erklären, wer die Schuld an der bislang noch mangelhaften Verwirklichung der Volksgemeinschaft trägt (Sündenbock-Funktion) und warum sich die freiwillige Unterwerfung auch zu lohnen scheint (identitätsstiftende Funktion). Als Objekte der Feinderklärung dienen zum einen sog. Nicht-Deutsche, zum anderen illoyale Bürger, „unanständige" (undeutsche) Deutsche (innerstaatliche Feinderklärung).

[1] Hans-Thomas Tillschneider, allgemein als Hauptverfasser des Regierungsprogramms angesehen und mittlerweile Vize-Landtagspräsident in Sachsen-Anhalt, drückt dies im Vorwort zu seinem Buch „Kulturpolitik. Wie es ist Deutsch zu sein" wie folgt aus: „Dies ist kein Buch darüber, wie mittels Kulturpolitik die Macht im Staat zu erringen sei; es ist ein Buch darüber, wie die Kulturpolitik aussehen wird, nachdem die Macht errungen wurde." (Tillschneider 2026) Man kann diese Äußerung durchaus sinngemäß auf das Regierungsprogramm übertragen.

6. Wie jedes Subjekt hat auch das Volk als Kollektiv-Subjekt einen „Körper“. Das **biopolitische** Verständnis des Volkskörpers zielt auf die quantitative Vermehrung und qualitative „Substanz“-Erhaltung (Eugenik) der Bevölkerung und verknüpft dies mit Techniken der Formierung des menschlichen Körpers (s. Familien-/Geschlechterpolitik). Implikat ethnischer Biopolitik ist die mehr oder weniger ausgeprägte Restriktion von Zuwanderung, die je nach Lage zwischen selektiver, begrenzter Integration und radikaler Ablehnung schwankt.

7. Der völkische Nationalismus zielt letztendlich auf ein chauvinistisches Machtstaatsdenken, das die Ausrichtung der Gesellschaft im Sinne der Volksgemeinschaft als Voraussetzung betrachtet, damit der Staat nationale Interessen nach außen hin ‚mächtig‘ zur Geltung bringen kann. Und zwar im Sinne einer ausgreifenden **Raumpolitik** (Geopolitik), die unter Umständen die Grenzen zu Gunsten der Nation verschiebt bzw. die Hegemonie in einem mehr oder weniger ausgedehnten Großraum anstrebt. Diese Raumpolitik beinhaltet die Fixierung eines äußeren Feindes (oder auch mehrerer Feinde), der oder die – in welcher Form auch immer – mit dem inneren Feind verknüpft wird bzw. werden.[2]

Der begriffliche Rahmen des völkischen Nationalismus soll im Weiteren Grundlage bilden für die Untersuchung des Wahlprogramms der AfD zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, das sich, wie gesagt, anspruchsvoll „Regierungsprogramm“ nannte. Man gab sich also siegesgewiss, präsentierte eine Abrechnung mit den „Altparteien“ und sich selbst als Lösung all der Probleme, für die man selbst absolut nicht verantwortlich sei, da man ja bislang an keiner Regierung beteiligt gewesen sei. „Sie verantworten alle Missstände, nicht die AfD“. Und man nahm das vertraute „Wir“ in Anspruch, um in völkisch-populistischer Manier dieses „Wir“ als Partei mit dem „Wir“ als Volk in eins zu setzen. Man spricht im Namen des Volkes, im Namen „wahre[r] Demokratie“ und malt die „Diktatur der Altparteien“ als Menetekel an die Wand. Und anspielend auf das ihr drohende Parteiverbot heißt es: „Wenn es uns nicht mehr gibt, ist die Demokratie tot“. (Präambel des Regierungsprogramms) Im Umkehrschluss ‚lebt‘ die Demokratie, wenn die Altparteien entweder von ihrem Ansinnen (Verbot der AfD entsprechend den Regeln der Verfassung) ablassen oder aber nicht mehr existieren. Folglich dient das Programm der AfD nicht primär, wie es den Anschein hat, der Darlegung geplanter Vorhaben, sondern – mittels deren Begründung – der Markierung der Feinde des Volkes („Nicht-Wir“). In der Hauptsache handelt es sich hierbei um die politische Linke in all ihren Schattierungen, die als „undeutsch“ gebrandmarkt wird,[3] während der CDU als dominanter Altpartei in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen politisches Versagen und Unfähigkeit in der Regierungsführung vorgeworfen wird.

Das „Regierungsprogramm“ der AfD Sachsen-Anhalt

[2] Vgl. Kellershohn 2013. S. 8.

[3] Nicht zum Volk gehören per se „nicht-deutsche“ Migranten und Migrantinnen (vgl. Teil I, Kap. 2).

Das Programm besteht aus siebzehn Kapiteln. Wir unterteilen sie ausgehend vom Konzept des völkischen Nationalismus in vier Abschnitte. Im ersten Teil werden von der AfD Aspekte der völkischen Biopolitik (Familie, Kinder, Einwanderung) thematisiert. Der zweite Teil enthält das zweifellos im Zentrum stehende Kulturprogramm, das unter dem Stichwort „Deutsch denken" den Primat von „Volk" und „Nation" als Leitbild in Kultur, Schule und Wissenschaft verankern will. Der dritte Teil widmet sich dem geplanten Staatsumbau mit dem Ziel der Etablierung eines völkisch-autoritären „Ordnungsstaates". Im vierten Teil schließlich geht es um die Wirtschaftspolitik dieses Ordnungsstaates, die den Prämissen eines völkischen Neoliberalismus folgt.

Die Analyse des Programms[4] ist einer ideologiekritischen Fragestellung verpflichtet: Wie verknüpft und begründet die AfD ihre zahlreichen Einzelforderungen – implizit wie explizit – mit den Ideologemen des völkischen Nationalismus? – Selbstverständlich stehen manche Einzelforderungen für sich, haben einen eher neutralen Charakter und reagieren bloß pragmatisch auf real vorhandene Problemlagen. Gleichwohl ist insgesamt gesehen ein ideologischer Duktus – die AfD würde eher von „Metapolitik" oder „Weltanschauung" sprechen – unverkennbar. Diesen Grundzug des Programms gilt es herauszuarbeiten und in Hinblick auf die von der AfD intendierten Veränderungen der gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnisse zu kritisieren.

Sekundär verweisen wir dort, wo es sich anbietet, auf – von anderer Seite bereits vorgebrachte – juristische und ökonomische Kritikpunkte. Gegen viele von der AfD vorgeschlagene Maßnahmen lassen sich aus juristischer und insbesondere verfassungsrechtlicher Sicht Einwände erheben (vgl. Richter 2026), die z.B. die begrenzten Kompetenzen einer Landesregierung betreffen. Und in ökonomischer, insbesondere finanzwirtschaftlicher Hinsicht stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit viele Forderungen der AfD überhaupt finanzierbar sind und nicht vielmehr die Haushaltslage eines Landes wie Sachsen-Anhalt erheblich verschlechtern würden (vgl. Dorsch et al. 2026). Doch ist das, wie gesagt, nur ein sekundärer Aspekt und berührt unmittelbar nicht unser ideologiekritisches Anliegen.

Noch ein technischer Hinweis: Das Regierungsprogramm ist so aufgebaut, dass jedes Kapitel mit einer Einführung beginnt, die einleitend allgemeine Aspekte der jeweiligen Thematik umreißt; anschließend werden in mehreren Unterpunkten Detailfragen abgehandelt. Wir folgen diesem Aufbau. Soweit es sich anbietet, ordnen wir die Unterpunkte unter sachlogischen Gesichtspunkten. – Wenn wir im Folgenden von AfD sprechen, ist, wenn nicht anders erwähnt, die AfD Sachsen-Anhalt gemeint.

Teil I: Völkische Biopolitik (Kapitel 1-2)

[4] Das 17. Kapitel zur Gesundheitspolitik haben wir ausgespart.

Kapitel 1: Familie und Kinder

Das erste Handlungsfeld, das das Programm anspricht, hat für die AfD fundamentale Bedeutung. Sie sieht sich mit folgendem Kernproblem konfrontiert: „Deutschland leidet unter einem massiven Bevölkerungsrückgang. Was in der politischen Debatte als ‚demographischer Wandel' bezeichnet wird, ist nichts anderes als die Überalterung und das Aussterben des Deutschen Volkes."

Betont wird, dass es sich hierbei um einen „bereits seit Jahrzehnten laufenden Prozess" handelt, mit immer von Jahr zu Jahr drastischeren Folgen, wie etwa dem Fachkräftemangel oder der „schleichende[n] Entvölkerung ganzer Regionen". Den „herrschenden Parteien" wird vorgeworfen, dass sie unfähig seien, „diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig wären, um den Trend umzukehren". Insbesondere die von ihnen betriebene Einwanderungspolitik sei ein „untaugliches *Mittel* gegen das Aussterben der einheimischen (!) Bevölkerung", vielmehr schaffe sie „viele weitere Probleme". (Kap. 1 Einl.)

Die AfD intoniert hier ein das völkische Denken immer schon bewegendes Thema. In den 1920er Jahren sprach man vom „*Volkstod*". Autoren wie Reinhard Lotze (1932) oder Friedrich Burgdörfer (1929) standen für einen „apokalyptische[n] Bevölkerungsdiskurs" (Etzemüller 2007), der den Dreiklang von Geburtenrückgang, Überalterung und Zuwanderung in den Mittelpunkt stellte.

Das Lösungskonzept der AfD konzentriert sich auf die Revision der „familienpolitische Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte" (Kap. 1 Einl.), die als ursächlich für das drohende Aussterben des deutschen Volkes angesehen wird. Man beklagt den „Verfall der Familienstrukturen" (Pkt. 1.10.), den rückgängig zu machen zum obersten Ziel ihrer Familienpolitik erklärt wird. Denn die Familie sei die „*Keimzelle* der Gesellschaft" und der „*einzige Garant* einer lebenswerten Zukunft". (Pkt. 1.11.; Hervorh. v. Vf.) „Nur aus der Verbindung von Mann und Frau gehen Kinder und damit die kommenden Generationen hervor." Man sieht sich hier im Einklang mit dem Grundgesetz, das „Ehe und Familie […] unter de[n] besonderen Schutz unseres Grundgesetzes" stelle. „Der Schutz und die *Sonderstellung* der Familie aus Vater, Mutter und Kind ist daher beizubehalten und als gesellschaftspolitisches Ziel zu formulieren, um die Zukunft und den Fortbestand unseres Volkes zu garantieren." (Pkt. 1.11.; Hervorh. v. Vf.) Zu den Grundpfeilern der Familie gehören also Heterosexualität und Heteronormativität sowie das Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Geburt von „möglichst vielen Kindern" (Kap. 1 Einl.) und damit die gesellschaftliche Etablierung der Mehrkindfamilie zu fördern.

Wie will man dies erreichen? – Zu unterscheiden sind einerseits positive Maßnahmen der Familien- und Geburtenförderung, die insbesondere deutschen Familien[5]

[5] Hier: Familien mit deutscher Staatsbürgerschaft.

zugutekommen sollen, und andererseits Maßnahmen zur Bekämpfung unerwünschter gesellschaftlicher „Fehlentwicklungen“, die dem aus der Sicht der AfD entgegenstehen.

Familien- und Geburtenförderung

Die AfD offeriert diesbezüglich einen Katalog von finanziellen Anreizen, die den Wunsch von (heterosexuellen) Eltern, möglichst viele Kinder haben zu wollen, unterstützen und helfen sollen, wirtschaftliche Risiken[6] zu vermeiden.

1. Baby-Begrüßungsgeld (Pkt. 1.2.): Gezahlt werden sollen 2000€ für die ersten beiden Kinder und 4000€ für jedes weitere Kind, und zwar in zwei hälftigen Tranchen nach der Geburt und nach vollendetem drittem Lebensjahr. Voraussetzung: Mindesten ein Elternteil verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft, und beide Eltern haben einen festen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt „seit mindestens einem Jahr“. Die Auszahlung der zweiten Tranche setzt medizinische Voruntersuchungen voraus, „allerdings ohne Bewertung des Impfstatus“.

2. Eigenheimkredit mit Nachwuchsprämie (Pkt. 1.7.): Der Erwerb oder Bau von Wohneigentum, dessen Bedeutung für die Altersvorsorge und Vermögensbildung sowie für die „Stabilität“ und „Identität“ der Besitzer hoch eingeschätzt wird, soll durch die Koppelung mit der Anzahl der Kinder erleichtert werden (zinsvergünstigter Kredit bis 300.000€ und Absenkung der zurückzuzahlenden Geldsumme nach Anzahl der Kinder[7]). Das gilt nur für „deutsche Eltern in Sachsen-Anhalt“.

3. Erziehungsleistung wertschätzen (Pkt.1.8.): Die AfD will ein „landeseigenes Kindergeld“ einführen, um besonders Mehrkindfamilien finanziell zu stärken: Monatlich sollen Eltern für das erste Kind 50, für das zweite 150 und für jedes weitere Kind 250 Euro erhalten (Bezugsbedingungen wie unter Pkt. 1.1.).

4. Sonstige Vergünstigungen (Pkt. 1.13.-15.): Dazu gehören die kostenfreie Nutzung von Krippen und Kindergärten sowie das kostenfreie Kita- und Schulessen. Kulturelle Bedürfnisse der Kinder und Eltern sollen durch den sogenannten „Stolz-Pass“[8] befriedigt werden, der den Eltern und Kindern den kostenfreien Zugang zu „bedeutsamen Kulturstätten“ Sachsen-Anhalts ermöglichen soll. Die körperliche Fitness von Kindern und Jugendlichen soll durch die kostenfreie Betätigung in Sportvereinen gefördert werden.

5. Kinderwunscherfüllung fördern (Pkt.1.6.): Paaren, die *ungewollt* kinderlos sind, soll der Zugang zu „reproduktionsmedizinischen Maßnahmen“ erleichtert werden. Die AfD will „auf Bundesebene darauf hinarbeiten“, dass Krankenkassen etwa eine künstliche

[6] „Neben persönlich-familiären Gründen stellt ein mögliches wirtschaftliches Risiko eine der Hauptursachen für die Entscheidung zum Abbruch der Schwangerschaft dar.“ (Pkt. 1.3.)
[7] Beim ersten Kind werden 10.000€, bei jedem weiteren Kind 20.000€ erlassen.
[8] Symbolische Überhöhung des Personalausweises im nationalistischen Sinne.

Befruchtung als Regelleistung übernehmen, statt dass wie bisher die Hälfte der Kosten von den Paaren selbst getragen werden muss.

Korrektur gesellschaftlicher „Fehlentwicklungen“

Der Schutz und die Förderung der heterosexuellen, heteronormativen und *deutschen* Mehrkindfamilie ist, wie gesehen, Richtlinie der familienpolitischen Maßnahmen, die die AfD mit ihrem Regierungsprogramm verfolgt. „Neue Regelungen und Verordnungen, aber auch bestehende Gesetze, müssen auf ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit hin überprüft werden“ (Pkt. 1.1). Das beinhaltet die Korrektur gesellschaftlicher „Fehlentwicklungen“. Die AfD sieht sich hier in einem **Kulturkampf** (vgl. Teil II), in dem es darum geht, die „Familie, bestehend aus Vater, Mutter und möglichst vielen Kindern, wieder in den *Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns*“ (Hervorh. v. Vf.) zu stellen. In der Hauptsache richtet sich das zum einen gegen einen „übergriffigen Staat“ (Pkt. 1.9.), zum anderen gegen die politische Linke und ihre „pervers-linke Agitation“ (Pkt. 1.12.).

1. Wider den „übergriffigen Staat“

Übergriffig ist der Staat dann, wenn er unter dem Vorwand, „sogenannte ‚Kinderrechte‘ in der Verfassung zu verankern“, versucht, „staatliche Eingriffe in das Familienleben zu erleichtern und den Eltern die Erziehungshoheit streitig zu machen“ (Pkt.1.9.), unter Umständen z.B. Kinder der Familie zu entziehen. Die AfD will den Artikel 11 der Landesverfassung durch folgenden Passus ergänzen: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das *natürliche Recht* der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht.“ (Hervorh. v. Vf.)

Dahinter steht der weitergehende Wunsch, die historische Tendenz der Übernahme von Familienfunktionen durch den Staat ein stückweit wieder rückgängig zu machen, da der Staat damit „systematisch überfordert“ (Pkt. 1.10.) werde. Die Familie soll als „Institution sozialer Hilfe“ revitalisiert und der Staat entlastet werden. „Funktionierende Familien machen Schulsozialarbeiter überflüssig, wirken einer Überlastung der Altenheime entgegen und bringen tüchtige junge Menschen hervor, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.“ Dem Staat käme dann die Funktion zu, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Hauptlast der Sorgearbeit läge bei den Familien. „Wir werden es Angehörigen erleichtern (!), Aufgaben für Verwandte zu übernehmen, und dafür etwa bürokratische Hürden abbauen, sei es bei der Erledigung von Behördengängen oder bei der Organisation einer Pflegeheimstelle. Auf Landesebene werden wir die gesetzlich-administrativen Rahmenbedingungen schaffen, Akte familiärer Solidarität rechtssicher und ohne Risiko leisten zu können.“ (Pkt. 1.10.) Man kann davon ausgehen, dass die Erweiterung der Sorgearbeit wieder zu Lasten der Frauen geht. Dazu passt, dass die AfD das Amt des „Gleichstellungsbeauftragten“ durch das das eines „Familienbeauftragten“ ersetzen will (Pkt. 1.1.).

2. „Pervers-linke Agitation beenden“

Der von der AfD betriebene Kulturkampf um die Institution Familie richtet sich primär gegen die politische Linke und die angeblich von ihr betriebene ‚widernatürliche‘ Agitation. Im Mittelpunkt steht die reproduktive Funktion der Familie, die, so die Insinuation, von der Linken infrage gestellt wird. „Linksextreme Parolen wie ‚Still loving Volkstod‘, Aufrufe zum ‚Geburtenstreik‘, Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch bis zum neunten Monat oder gar die Diskreditierung und Umdeutung von Lebensschützern als Fundamentalisten greifen immer mehr um sich.“ Und weiter heißt es: „Dieser pervers-linke, radikal-feministische und individualistische *Ungeist* zersetzt dabei nicht nur traditionelle Familien- und Rollenbilder, er leugnet und kriminalisiert selbst biologische Tatsachen.“[9] (Pkt. 1.12.)

Die AfD bedient sich hier einer Begrifflichkeit (Ungeist, Zersetzung), die an die eingangs angesprochene „Aktion wider den undeutschen Geist“ der Deutschen Studentenschaft vom 10. zum 11.5.1933 erinnert. Sie endete mit den Bücherverbrennungen „undeutscher“ Werke von jüdischen, marxistischen und anderen unerwünschten Autoren. Begleitet von „Feuersprüchen“ wurden die Bücher auf die Scheiterhaufen geworfen. Ein Feuerspruch richtete sich beispielsweise „gegen Dekadenz und moralischem Verfall! Für Zucht und Sitte in Familie und Staat!“ und bezichtigte in diesem Zusammenhang die Werke von Heinrich Mann, Ernst Glaeser und Erich Kästner.[10] Die Anklage der AfD gegen den linken, feministischen und individualistischen Ungeist (= undeutscher Geist) reproduziert exakt den Gehalt dieses Feuerspruchs.

Wie will die AfD nun „Zucht und Sitte in Familie und Staat“ annäherungsweise wieder herstellen?

- Vereinen und Organisationen, die sich aus ihrer Sicht an der ‚widernatürlichen‘ Agitation beteiligen, soll „jede Form öffentlicher Förderung und steuerliche Vergünstigung“ durch eine entsprechende Änderung der „Vergaberichtlinien von Fördermitteln entzogen werden.
- Staatliche Institutionen sollen sich „weltanschaulich und politisch neutral“[11] verhalten; ihnen soll ein Bekenntnis zur „normativen Normalität der Gesellschaft“ abverlangt werden, womit die AfD die Definitionshoheit über das, was sie als „Normalität“ versteht, in Anspruch nimmt.
- Auch Sozialarbeiter und Erzieher sollen in ihrer „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ auf politische Neutralität verpflichtet werden und sich ausschließlich um deren Heranbildung zu einer „selbstbestimmten Persönlichkeit“ (?) kümmern.

[9] Gemeint ist „die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen als biologische Tatsache“. (Pkt. 1.18.)
[10] Zur Bücherverbrennung vgl. Walberer 1983; Sauder 1983.
[11] Zum Neutralitätsgebot vgl. auch das Kapitel zur Schulbildung in Teil III, Kap. 4.

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll mit seinen Programmen „der Bedeutung von Familien durch deren stärkere Hervorhebung besser gerecht“ werden. (Pkt. 1.12.)

Abschließend (Pkt. 1.18.) wendet sich die AfD speziell gegen einen Aktionsplan der Landesregierung, in dem ihrer Meinung nach die „Erziehungshoheit“ (Pkt. 1.9.) der Eltern vor allem im Bereich der frühkindlichen Sexualerziehung massiv infrage gestellt wird, weil für die Akzeptanz „alternativer Lebensentwürfe“ – gemeint sind „nicht-normale Geschlechtsidentitäten“ und „abseitige sexuelle Vorlieben“ – geworben werde. „In der Kita“ ist die Familie aus Mann und Frau zwanglos (!) als Normalform des Zusammenlebens vorauszusetzen und die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen als biologische Tatsache zu achten.“ (Pkt. 1.18.) Folgerichtig lehnt die AfD den Geschlechtswechsel und die Verabreichung von „Pubertätsblocker[n] und geschlechtsangleichende[n] Hormontherapien für Kinder und Jugendliche“ (Pkt. 1.19.) ab.

Kapitel 2: Einwanderung und Remigration

„Sachsen-Anhalt braucht eine Verabschiedungskultur für Anerkennungskultur für eine Willkommenskultur für illegale Zuwanderer, eine deutsche Eltern und deutsche Kinder.“
(Pkt. 2.21.)

Das zweite Kapitel zeigt die Kehrseite völkischer Biopolitik, euphemistisch mit „Verabschiedungskultur“ umschrieben, vulgo als „Abschiebe- und Remigrationsoffensive“ deklariert. Das Kapitel beginnt einleitend mit einem nicht gekennzeichneten Zitat: „Sachsen-Anhalt braucht eine migrationspolitische Kehrtwende um 180 Grad.“ Das Original findet sich in Björn Höckes Dresdner Rede von 2017, in der er sich über das „Denkmal der Schande“ in Berlin empörte und eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ beschwor.[12] Die jetzt geforderte migrationspolitische Kehrtwende sei notwendig, weil in „sicherheitspolitischer, auch in identitäts- und finanzpolitischer Hinsicht […] die Aufnahmefähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen erschöpft“ sei. Notwendig seien nun „Maßnahmen zur Beendigung der illegalen, kulturfremdem und inländerfeindlichen Massenmigration.“ Aber nicht nur die „Beendigung“ sei erforderlich, vielmehr müsse dringend eine „Abschiebe- und Remigrationsoffensive“ eingeleitet werden.

[12] Zur Analyse der Rede vgl. Kellershohn 2017.

Die Terminologie ist aufschlussreich:

1. Das Adjektiv „kulturfremd“ verweist auf die Modernisierung des Rassediskurses durch die Neue Rechte seit Anfang der 1970er Jahre: An die Stelle eines biologistischen, die Hierarchie der Rassen betonenden Argumentationsweise tritt das die Vielfalt der Völker und Kulturen in einem differenzialistischen Sinne betonende Konzept des Ethnopluralismus, das in Deutschland etwa mit dem Namen Henning Eichberg verbunden ist.[13] Um die Existenz der Völker und Kulturen zu schützen und sie vor „Überfremdung“ (Pkt. 2.43.) zu bewahren, sei es notwendig, diese durch Trennung (Dissimilation) in ihrer Identität zu bewahren. In einem engeren Sinne ist mit „kulturfremd“ der Islam bzw. die Migration von Muslimen gemeint (vgl. Pkt. 3.17.)

2. Massenmigration ist daher ein die Identität der Völker und Kulturen bedrohender Vorgang und führt zu den „inländerfeindlichen“ Geschehnissen wie das im Programm erwähnte Attentat in Magdeburg (Kap. 1 Einl.). „Inländerfeindlichkeit“ ist im vorliegenden Kontext ein Ersatzbegriff für „Deutsch(en)feindlichkeit“, der bereits im Ersten Weltkrieg und während der Weimarer Republik geläufig war und seit den 1990er Jahren wieder reaktiviert wurde (z.B. Knütter 1991). Beide Begriffe werden auch zusammen verwendet, wie eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion an die Bundesregierung vom 16.03.2020 zeigt (Drucksache 19/17971).

3. Der dritte Begriff, der hier von Bedeutung ist, ist der der „Remigration“. Schlagartig bekannt wurde der Begriff im Zusammenhang mit einem Treffen von Funktionsträgern und Unterstützern der AfD in Potsdam, auf dem ein Vortrag von Martin Sellner für öffentliche Aufmerksamkeit und Aufregung sorgte. Sellner veröffentlichte seine umstrittenen Vorstellungen und Pläne in seinem etwas später im Verlag Antaios erschienenen Buch „Remigration“ (Sellner 2024). Das Konzept steht im Zusammenhang mit dem Ideologem des „Bevölkerungsaustauschs“ bzw. „Großen Austauschs“ (Le Grand Remplacement)[14] das eines der zentralen Schlagworte der Identitären Bewegung in Frankreich und Deutschland ist.[15] Der Begriff signalisiert, dass Migration gerade nicht als Antwort auf den „demographischen Wandel“ zu bewerten ist, sondern, so die These, auf eine planvolle Verdrängung der inländischen Bevölkerung hinausläuft. Von dorther versteht sich, dass einerseits eine „Abschiebe- und Remigrationsoffensive“ dringend von Nöten ist, zugleich aber auch eine Remigration, ein Rückkehrprogramm

[13] Zu Henning Eichberg, Vordenker nationalrevolutionärer Gruppierungen seit den 1970er Jahren, vgl. u.a. Heni 2006.
[14] Der ursprüngliche, in den 1920er und 1930er übliche Begriff dafür ist „Umvolkung“. Vgl. Kellershohn 2019.
[15] Vgl. Camus, Revolte gegen den Großen Austausch (2016). In einem Nachwort verlangte Martin Sellner „eine sofortige Grenzschließung und ein[en] Beginn der Remigration, d.h. einer Umkehrung der Migrationsströme, beginnend (!) mit der Ausweisung aller Illegalen, Gesetzesbrecher und Islamisten“ (ebd., S. 214). Seit 2021 gehört der Remigrations-Begriff auch zum Inventar der AfD-Programmatik auf Bundesebene. Björn Höcke gebrauchte ihn bereits 2018 (Höcke/Hennig 2018, S. 254).

für ausgewanderte deutsche Fachkräfte erforderlich ist. Welche Maßnahmen schlägt nun die AfD im Einzelnen vor?

Die Ausführungen der AfD betreffen im Wesentlichen das Aufnahmeverfahren (1), die Unterbringung (2), den Schutzstatus von Flüchtlingen (3), das Staatsbürgerschaftsrecht (4) und die Remigration (5).

(1) Die AfD will im Prinzip – mittels einer Initiative im Bundesrat – das Grundrecht auf Asyl abschaffen und durch ein „staatlicherseits gewährtes Gnadenrecht" (Pkt. 2.5.) ersetzen. Da eine solche Initiative unter den gegebenen Bedingungen wenig erfolgversprechend ist, konzentriert sie sich auf solche Maßnahmen, die unter die Hoheit des Landes fallen. Dazu gehört in der Hauptsache die Weigerung, Personen aufzunehmen, „die illegal aus einem sicheren Drittland nach Deutschland eingereist sind" oder „deren Identität ungeklärt" ist bzw. die „nicht aktiv an der Klärung ihrer Identität mitwirken". (Pkt. 2.2.) Die Teilnahme an „freiwilligen Aufnahmeprogrammen supranationaler Organisationen" (EU!) wird abgelehnt. (Pkt. 2.3.)

Darüber hinaus erwägt die AfD, unter bestimmten Bedingungen den *Zuzug* von Flüchtlingen zu verwehren. So will eine AfD-geführte Landesregierung, da „die Aufnahmekapazität der sachsen-anhaltinische Kommunen erschöpft"[16] sei, „Anträge überforderter Städte und Kommunen prüfen und nach einem positiven Befund Zuzugstopps für ‚Flüchtlinge' verhängen" (Pkt. 2.7.). Im Falle eines „drohenden Zusammenbruch[s]"[17] will sie „zur Abwendung einer institutionellen Notlage als Ultima Ratio einen Aufnahmestopp für das Land verhängen" (Pkt. 2.8.). Für Flüchtlinge aus „ausgewählte[n] Nicht-EU-Länder[n], die für problembehaftete Einwanderung verantwortlich sind", will sie einen „sofortigen und totalen Einwanderungsstopp" aussprechen. (Pkt. 2.9.) Im Übrigen hält es die AfD für angemessen und will sich dafür im Bundesrat einsetzen, dass Hilfe für „kulturfremde Flüchtlinge" primär „vor Ort", heimatnah (Pkt. 2.6.) erfolgen sollte.[18]

(2) Die Unterbringung „asylantragsberechtigte[r] Personen" erfolgt in „zentralen Unterkünften", wobei bei der Wahl des Standorts die Meinung der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden sollte. Asylbewerbern sollte klar sein, dass sie im Erfolgsfall nur ein „Gastrecht auf Zeit" genießen (Pkt. 2.12.). An den Kosten des Aufenthalts in Deutschland sollten Asylbewerber beteiligt werden, um die „Vergeudung deutscher Steuergelder" (Pkt. 2.13.) zu vermeiden. „Bargeldbestände, Kreditkarten und

[16] „und zwar aus finanz-, sozial-, arbeits-, bildungs-, identitäts- und sicherheitspolitischen Gründen"
[17] Gemeint ist „eine administrative Überforderung bei der Durchführung von Asylverfahren oder erschöpfte Unterbringungskapazitäten, fehlende Kitaplätze sowie eine zunehmende Zahl von Brennpunktschulen, deren hohe Ausländeranteile den Lernerfolg der eiheimischen Schüler gefährden". (Pkt. 2.8.)
[18] „Dafür sollen dem UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) Hilfsgelder aus dem Bundeshaushalt in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden." (Pkt. 2.6.)

Vermögenswerte“ werden bei der Einreise konfisziert. Grundsätzlich gilt eine Verpflichtung zu „gemeinnütziger Arbeit“ (Pkt. 2.14.). Das Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz soll „konsequent“ angewandt, Geldleistungen in Form der Bezahlkarte gewährt und Auslandszahlungen unterbunden werden (Pkt. 2.15.)

(3) Schutzrechtliche Anerkennungen sollen einer „jährlichen Überprüfung unterzogen“ und gegebenenfalls revidiert werden (Pkt. 2.16.), der Schutzstatus von nicht anerkannten („illegalen“) Zuwanderern, die eine Heimreise unternehmen, sofort aberkannt (Pkt. 2.17.) und Straftäter und Gefährder mit einer „schnellstmöglich[n] Abschiebung“ bestraft werden (Pkt. [D2.18.). Außerdem will sich die AfD im Bundesrat für die Abschaffung des „subsidiären Schutzstatus“ einsetzen (Pkt. 2.19.).

(4) Der Erwerb der Staatsbürgerschaft als Zielperspektive der Integration von Flüchtlingen ist der AfD ein Dorn im Auge. Grundsätzlich plädiert sie als Maximalziel für eine Revision des Staatsbürgerschaftsrecht: Das Geburtsortprinzip (ius soli) soll wieder abgeschafft werden. Im Bundesrat will sich die AfD für die Rückkehr zum reinen Abstammungsprinzip (ius sanguinis) einsetzen. Die sog. „Turbo-Einwanderung“ im Einbürgerungsrecht der Ampelregierung soll beendet werden (Pkt. 2.24.). „[D]eutsche Pässe“ dürften „nicht mehr wie Ramschware feilgeboten werden“, der „Ermessungsspielraum“ müsse „maximal restriktiv“ ausgelegt werden, „wenn die Antragsteller keine ausreichreichenden Integrations- bzw. Assimilationsleistungen vorweisen“ könnten. „Straftätern und Gefährdern [müsse] die Einbürgerung dauerhaft verweigert werden“ (Pkt. 2.23.). „Schwerkriminellen“ soll die doppelte Staatsbürgerschaft wieder aberkannt werden (Pkt. 2.25.).

(5) Sehr viel Aufmerksamkeit widmet die AfD ihrem Remigrationsprojekt. Die bisherigen Ausführungen befassten sich damit, Zuwanderung unter den gegebenen Bedingungen soweit wie möglich zu begrenzen. Im Folgenden geht es um Maßnahmen, die der Abschiebung von Geflüchteten möglichst ‚effektiv‘ dienen. Vorweg aber wird ein „Rückkehrprogramm für ausgewanderte deutsche Fachkräfte“ (Pkt. 2.29.) vorgestellt, wobei man davon ausgeht, dass es sich um eine relativ junge und gut qualifizierte Personengruppe handelt, die wesentlich „vor der Politik der Altparteien geflohen“ ist. Ein „Rückkehrprogramm“ soll Anreize schaffen, nach Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt zu ‚remigrieren‘. Das Programm umfasst Unterstützungsmaßnamen bei der Wohnungs- und Kitaplatzsuche sowie eine „Rückkehrprämie nach erfolgter Ansiedlung und zweijähriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“.[19] Die AfD will darüber hinaus „deutsche Fachkräfte aus anderen Bundesländern, die keine Lust mehr auf die multikulturelle Politik der Altparteien haben“, anlocken.

[19] Als Vorbild dient Japan, das mit entsprechenden Programmen „hunderttausende Einheimische und deren Nachkommen (!)“ zur Rückkehr bewegt habe. Vgl. dazu die Ausführungen von Jan Moldenhauer, MdL für die AfD in Sachsen-Anhalt, zur japanischen [Re-]Migrationsstrategie (Moldenhauer 2025).

Mit Blick auf „ausreisepflichtige“ Zuwanderer plant die AfD eine „Abschiebeoffensive“, für die sie 100 Millionen Euro (!) zur Verfügung stellen will, um ein strategisch durchdachtes Vorgehen zu realisieren: „Damit schnelle Anfangserfolge erzielt werden können, wird der Fokus zunächst auf denjenigen Ausreisepflichtigen liegen, bei denen die Hürden für eine Rückführung vergleichsweise niedrig sind. Parallel dazu soll die Abschiebung weiterer Abschiebepflichtiger vorbereitet werden. Ein besonderer Fokus wird auf der schnellstmöglichen Abschiebung ausreisepflichtiger Straftäter und Gefährder liegen.“ (Pkt. 2.30.) Staatlich geförderten Organisationen will sie Fördergelder entziehen und Personen juristisch belangen, sofern sie abgelehnte und ausreisepflichtigen Asylbewerber darin unterstützen, der Abschiebung zu entgehen (Pkt. 2.31.). Für ihre Abschiebeoffensive will die AfD die verschiedenen Formen der Abschiebehaft nutzen, die „Zahl der Abschiebehaftplätze in Sachsen-Anhalt“ erhöhen und sich sogar im Bundesrat um „eine befristete Aussetzung der Trennung von Haft- und Abschiebehaftplätzen“ bemühen. Alternativ denkt sie an die „Anwendung von Hausarrest in zentralen Unterkünften und die Nutzung elektronischer Fußfesseln“. (Pkt. 2.32.) Die Zahl der Abschiebeflüge soll „drastisch“ erhöht werden, eventuell in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen. Ergänzend zur Abschiebeoffensive will die AfD den „Druck auf Ausreisepflichtige“ durch Leistungseinschränkungen verstärken (Pkt. 2.38.)

Um die Abschiebeoffensive organisatorisch zu bewältigen, will die AfD die kommunalen Ausländerbehörden und deren Mitarbeiter für eine „Verabschiedungskultur“ gewinnen (Pkt. 2.34.), eine „Task Force Abschiebungen“ auf Landesebene einrichten[20] und mit anderen Bundesländern und dem Zentrum für Unterstützung der Rückkehr (ZUR)[21] kooperieren (Pkt. 2.35.). Die Landesregierung soll zudem eine „Stabsstelle für Remigration“ einrichten und einen „Remigrationsbeauftragten“ ernennen. Die im Haushalt 2025/26 für sog. „Integrationslotsen“ eingeplanten Finanzmittel sollen für die „Einstellung von Remigrationslotsen“ verwandt werden (Pkt. 2.36.)

Alternativ zur Abschiebeoffensive sollen nicht asylberechtigte Zuwanderer zu „einer *freiwilligen* Rückkehr in ihre Heimat“ bewegt werden. In diesem Sinne will die AfD in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild der bayerischen Landesregierung und entsprechender Rückkehrprogramme des Bundesinnenministeriums ein eigenes Rückkehrprogramm für Sachsen-Anhalt auflegen. „Durch das Rückkehrprogramm soll

[20] Bestehend aus dem Innenminister, dem Justizminister sowie Vertretern der Polizeibehörden und der kommunalen Spitzenverbände. (Pkt. 2.35.)

[21] „Diese Bund-Länder-Kooperationsplattform unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres hat die Aufgabe, Unterstützung bei abschieberelevanten Maßnahmen wie Passersatzbeschaffungen, der Koordinierung einer besseren Auslastung von Abschiebeflügen und der Zusammenführung von Daten zu leisten.“ (Pkt. 2.35.)

die Zahl freiwilliger Ausreisen massiv erhöht werden." (Pkt. 2.42.) Rückkehranreize sollen speziell für ukrainische Flüchtlinge angesetzt werden (Pkt. 2.39.).[22]

Teil II: Deutsch denken – „patriotische Kulturpolitik" (Kapitel 3-5, 15)

Kapitel 3: Kultur und Integration

Einleitend macht die AfD deutlich, dass das im 3. Kapitel angesprochene Thema für sie von besonderer, ja hervorragender Bedeutung ist. Die Rede ist vom „Zerstörungswerk der Altparteien" in den verschiedensten Politikbereichen (Einwanderungspolitik, Klimapolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Finanzpolitik). Grund für das „destruktive Handeln der Altparteien" sei die „Unfähigkeit, deutsche Interessen zu verteidigen und ein manischer Zwang, sich selbst zu schaden", also Inkompetenz gepaart mit einem wahnhaft die eigenen (nationalen) Interessen gefährdenden Verhalten. In der rechten Propaganda hat sich dafür seit Armin Mohler der Begriff „Nationalmasochismus" eingebürgert, alternativ ist von „Schuldkomplex"[23] oder „Selbsthass" die Rede.[24] Alle drei Begriffe, die sich auch in der Einleitung zum dritten Kapitel finden, markieren und monieren den ‚fehlgeleiteten' Umgang der „Deutschen" mit der NS-Vergangenheit. Für die AfD ist die sog. Vergangenheitsbewältigung ein zutiefst kulturell prägendes Phänomen, das die „Ursachen der aktuellen Misere" erklären helfen soll: „Eine Vergangenheitsbewältigung, die das genaue Gegenteil von Bewältigung ist, nämlich die Verewigung eines Schuldkomplexes, hat mittlerweile dazu geführt, dass Nationalstolz grundsätzlich als anrüchig gilt, die Verteidigung der eigenen Interessen als unanständig wahrgenommen wird und Politiker jede positive Bezugnahme auf unsere reiche Geschichte vor 1933 vermeiden." Insbesondere seit der 68er-Bewegung habe sich eine „Tradition der Traditionslosigkeit" ausgebreitet, die „unser kulturelles Erbe entkernt und damit Möglichkeiten einer nationalen Identitätsbildung verbaut" habe. Ohne seine „Selbstbehauptungskräfte" stünde Deutschland heute unter dem „Einfluss der Regenbogenideologie".

Um hier für Abhilfe zu sorgen, offeriert die AfD eine „**patriotische Kulturpolitik**", deren Aufgabe darin bestehen soll, die „Identitätsstörung" zu „heilen" (!)[25] und den

[22] Die AfD betrachtet ukrainische Flüchtlinge nicht als „Kriegsflüchtlinge", da sie ja in der (angeblich!) vom Krieg nicht betroffenen Westukraine Zuflucht finden könnten.
[23] Üblicherweise ist in extrem rechten Diskursen von „Schuldkult" die Rede, hier ersetzt durch den psychopathologischen Begriff „Schuldkomplex".
[24] Vgl. zu dieser Begrifflichkeit Suermann 2019, S. 326-339.
[25] Das Verb „heilen" ist nicht nur in einem therapeutischen Sinne zu verstehen, sondern transportiert eine soteriologische Komponente, die auf das christliche Verständnis von Heilsgeschichte rekurriert, seit dem 19. Jahrhundert aber säkularisiert wurde und zum Bestandteil völkischer Erlösungsphantasien mutierte. Daran anknüpfend verkündete Hitler in „Mein Kampf" als Heilsbotschaft „die Wiederauferstehung des Reiches durch den Einsatz und Opfermut einer kleinen heroischen Elite. Den Arier […] bezeichnete Hitler als ‚Licht der Welt' und ‚Ebenbild des Herrn' und wies ihm die

Deutschen ihr Selbstbewusstsein zurückzugeben. Kulturpolitik soll „durch gezielte Maßnahmen und Bezugnahmen auf die guten Seiten der deutschen Geschichte eine unverkrampfte und auf gesunde Weise selbstbewusste deutsche Identität fördern". Diese den Ausländern und Fremden vorzuleben, so die überraschende Pointe, sei zudem Voraussetzung für deren Integration. Denn: „Welcher vernünftige und stabile Türke oder Syrer will denn zu einem von Selbsthass geplagten, zerknirschten Regenbogen-Deutschen werden?"[26]

In diesem Sinne will die AfD, die dem kulturpolitischen Föderalismus „kritisch" gegenübersteht, Sachsen-Anhalt zum „Musterland der Kulturpolitik machen, das eine Strahlwirkung auf andere Bundesländer entfaltet und so den notwendigen Wandel in ganz Deutschland anstoßen kann".

Grundzüge patriotischer Kulturpolitik

Ausgangspunkt ist das Programm der sachsen-anhaltinischen Landesregierung „#moderndenken",[27] die der AfD ein Dorn im Auge ist. Bezieht sich dieses Programm doch positiv auf die Tradition der „Bauhaus-Architekturschule". Bekanntlich wurde das „Staatliche Bauhaus" 1919 in Weimar von Walter Gropius gegründet. 1925 erfolgte der Umzug nach Dessau. 1932 setzte die NSDAP die Schließung des staatlichen Bauhauses durch, das dann als private Einrichtung nach Berlin-Lankwitz verlegt wurde. 1933 wurde „die Institution von den Nationalsozialisten durch Repressionen wie Hausdurchsuchungen, Versiegelung der Räume und Verhaftung von Studenten endgültig zur Selbstauflösung gezwungen".[28]

Für die AfD ist dies keiner Erinnerung wert, vielmehr gilt ihr die positive Bezugnahme der moderndenken-Kampagne auf das Bauhaus als Ausdruck einer „Politik der Identitätslosigkeit" und „Identitätsstörung", sei doch das Bauhaus „immer bestrebt" gewesen, „jedes Anzeichen von nationaler *Verwurzelung* zu vermeiden" (Hervorh. v. Vf.). Sie fühlt sich daher berufen, eine Gegenkampagne unter der Losung „**#deutschdenken**" ins Leben zu rufen, die die „schönsten Beispiele deutscher Geschichte, die Sachsen-Anhalt zu bieten hat" in den Mittelpunkt stellen soll.[29] Sie verfolgt damit die Absicht, die beklagte „Identitätsstörung" mit einem quasi-

heilsgeschichtliche Aufgabe zu, die Welt vom Bösen in Gestalt der Juden zu erlösen." (Behrenbeck 2005, S. 306)

[26] Scheinheilige rhetorische Frage, da sie gleichzeitig die Einbürgerungsbedingungen verschärfen will (vgl. Pkt. 3.13. bis 3.16.)

[27] Das Attribut „modern" bezieht sich im Kontext dieser Kampagne auf den technologischen Fortschritt sowie auf das historische Erbe Martin Luthers bis hin zum Bauhaus. Die Kampagne thematisiert kaum gesellschaftspolitische Inhalte.

[28] Angaben nach: Wikipedia, Art. Bauhaus.

[29] Als Beispiele werden erwähnt: Heinrich I., Otto I., Luther, Bismarck, Nietzsche, Merseburger Zaubersprüche.

therapeutischen Programm „heilen“ zu wollen.[30] De facto läuft dies auf das Ansinnen hinaus, Kultur von „undeutschem Geist“ zu ‚befreien‘ und damit sich eines Verfahrens zu bedienen, das an die Bücherverbrennung 1933 erinnert. Die *Saale-Zeitung* vom 13. Mai 1933 titelte damals anlässlich der Bücherverbrennung in Halle/Saale: „Reinigung durch sühnende Flammen. Feierliche Verbrennung undeutschen Schrifttums vor der Universität“.

Im Regierungsprogramm wird zwar keine Verbrennung empfohlen, aber die Markierungen des „Ungeists“ sind nicht zu übersehen: „linker Ungeist“ (Pkt. 3.9; Pkt. 7.2), „pervers-linker, radikal-feministischer und individualistischer Ungeist“ (Pkt. 1.12.), „pervers-linke Fanatiker“ (Pkt. 1.13.), „pervers-linke Agitation“ (Pkt. 1.12.), „perverse Regenbogenagenda“ (Pkt. 12.8.), „perverse Regenbogenideologie“ (Pkt. 15.2.). Erfasst vom „Ungeist“ sind also Linke (ohne nähere Qualifizierung), radikale Feministinnen, die LGBTIQ+ Community und Liberale (im kulturalistischen Sinne). Sie alle werden mit dem sexualpathologischen Etikett der Perversion belegt, das sie in die Nähe des Krankhaften, Widernatürlichen rückt, von dem die Nation „geheilt“ werden muss. Der „Ungeist“ ist also nicht nur Inbegriff eines falschen, undeutschen, „antideutschen“ (Pkt. 3.7.) oder „deutschlandfeindlichen“ (Pkt. 3.4.) Denkens, sondern zudem Ausdruck einer tiefgreifenden seelischen Störung, die verhindert, dass sich ein „gesunder Patriotismus“ (Pkt. 3.8.; Kap. 4. Einl.), eine auf „gesunde Weise selbstbewusste deutsche Identität“ (s.o.) entwickeln kann.

Im Folgenden gehen wir auf einzelne Punkte des III. Kapitels ein, in den sich sowohl die Feindmarkierungen als auch die programmatischen Setzungen der „patriotischen Kulturpolitik“ niederschlagen.

1. Geschichtspolitik und politische Bildung: Es war schon oben angesprochen worden, dass die AfD die Präsentation der „schönsten Beispiele“ deutscher Geschichte, die mit Sachsen-Anhalt in Verbindung gebracht werden können, zum Kern ihrer identitätspolitischen Kulturpolitik erheben will (vgl. Pkt. 3.1.). Das Bauhaus gehört, wie gesehen, nicht dazu. Ebenso missfällt der AfD, dass in Museen „ohne Anlass“ nach Beständen gesucht wird, die auf „nicht rechtmäßige[n] Erwerbungen während der Kolonialzeit, der NS-Zeit und in der SBZ/DDR“ beruhen, heute aber von niemanden mehr eingeklagt würden.[31] Dies diene doch nur der „künstlichen Aufrechterhaltung eines Schuldgefühls“, also ein Beispiel für den oben erwähnten Nationalmasochismus. Dem zuständigen „Deutsche[n] Zentrum Kulturgutverluste“ soll daher der staatliche Zuschuss zur Provenienzforschung gestrichen werden. (Pkt. 3.2.)

[30] Vgl. oben Fn. 25.

[31] Man beruft sich auf Matthias Brodkorb, der gezeigt habe, dass „nahezu alle Exponate aus Kolonialländern rechtmäßig erworben“ worden seien (vgl. Brodkorb 2025)

Unterstützungswürdig erachtet dagegen die AfD die Erinnerung an „soldatisches Opfer“ in Gestalt von Kriegerdenkmälern, die oft in einem beklagenswerten Zustand sein. „Gefallene Soldaten haben ihr Leben für die Verteidigung ihres Landes gegeben. Es ist ein erstes (!) Zeichen der patriotischen Wende, dass wir dieses große Opfer anerkennen und ehren.“ Um die Erhaltung der Denkmäler „ohne kleingeistige politische Wertungen“ soll sich ein Landesbeauftragter kümmern. (Pkt. 3.3.)

Die Erinnerung an die Revolution 1989 liegt der AfD besonders am Herzen. Dem Narrativ der Altparteien, wonach Ostdeutschland „durch angebliche Benachteiligungen und Defizite geprägt“ und daher für „‘Populismus‘“ anfällig und demokratisch weniger gefestigt als der Westen sei, wird entschieden widersprochen. Durch die Erfahrung der Revolution sei „der Osten […] kein schlechteres“, sondern „das bessere Deutschland“ und insofern „Vorbild“ für die „deutsche Demokratie“. Man sei im Osten vom „Konsummaterialismus des Westens und der Deutschlandfeindlichkeit der 68er-Bewegung verschont“ geblieben. (Pkt. 3.4.)

In diesem „besseren Deutschland“ gibt es allerdings einen ‚Schandfleck‘, den die AfD gerne beseitigen möchte. Gemeint ist die „linke Indoktrinationsanstalt“ namens Landeszentrale für politische Bildung, die von der AfD zu einer „Spinne in einem Netz linker bis linksextremer Institutionen“ hochstilisiert wird.[32] Die Landeszentrale, so der Vorwurf, beteilige sich „unter der Fahne des ‚Kampfes gegen rechts‘ […] an der Verunglimpfung konservativer Einstellungen und Werte“. Sie sei nicht neutral und bekämpfe einen „gesunden Patriotismus“, hinter dem sich doch eigentlich „alle politischen Strömungen von links bis rechts“ vereinen sollten. Die AfD will die Landeszentrale auflösen und stattdessen ein „Landesinstitut für staatspolitische Bildung und kulturelle Identität“ gründen. (Pkt. 3.8.)

2. Städtebau: Auch der Städtebau wird von der AfD als ein identitätspolitisch relevantes Feld betrachtet. Das reicht von der Sanierung des Altbaubestandes mit Hilfe der „Kreditvergabe zu Sonderkonditionen“[33] bis hin zum Bau öffentlicher Gebäude, die „von der Mehrheit der Bevölkerung als schön empfunden werden und […] historische Identität widerspiegeln“ sollen. Diesbezüglich will die AfD vorschreiben, dass öffentliche Bauobjekte nur auf der Basis einer „anerkannte[n] Bautradition“ und mit bevorzugt „regionale[n] Materialien“ errichtet werden dürfen, also nicht im Bauhausstil. (Pkt. 3.5.; Pkt. 3.6.)

3. Theater und Volkskultur: Die AfD dekretiert, dass die „vornehmste Aufgabe aller Kunst darin“ bestehe, „kulturelle Identität zu pflegen“. „Die deutsche Identität [sei

[32] Erwähnt werden Miteinander e.V., Schule ohne Rassismus und „diverse Initiativen für mehr Demokratie und Toleranz“.
[33] Außerdem: Bürokratieabbau, Verzicht auf „unsinnige“ Bauvorschriften, „Qualifikationsprogramme“ für Heimwerker.

nämlich] auch das Resultat deutscher Kunst“, insbesondere aber der Bühnenkunst. Diesbezüglich zeigt sich die AfD deutlich skeptisch. In den Theatern würden bis auf Ausnahmen doch „keine deutschen Stücke mehr auf die Bühne“ gebracht. Kein Goethe, kein Schiller, nur noch „allerseichteste Unterhaltung oder International(istisch)es“. Mit „Staats- und Steuergeld“ sollten solch „antideutsche Kunst und Kultur“ nicht mehr, sondern ausschließlich Beiträge „zu deutscher Identitätsstiftung“ gefördert werden, also kein Geld mehr für Sophokles oder Shakespeare! (Pkt. 3.7.)

Förderungswürdig dagegen sind für die AfD „Brauchtum und Tradition vom Lande“, die „Heimatgefühl und Nationalidentität“ stärken würden. (Pkt. 3.9.) Insbesondere das Feuerwerk zum Jahresende ist für die AfD ein unverzichtbares Kulturgut. Ein Verbot würde die „Freiheit der Bürger unangemessen einschränken“. (Pkt. 3.10.)

4. Sprachpolitik: Ein wichtiges Kampffeld für die AfD ist die Sprache. Wer „deutsch denken“ soll, sollte auch ein „gutes Deutsch“ schreiben und sprechen können. Freilich will sich die AfD nicht um die Feinheiten der deutschen Sprache generell kümmern, sondern wirft speziell „radikalen Feministinnen“ vor, sie würden mit der sog. „Gendersprache“ gegen die „tradierten Formen und Schreibweisen unserer Sprache“ verstoßen. Seltsamerweise glaubt sie, die sog. Gendersprache wolle eine „geschlechtslose Welt“ schaffen: „Das Geschlecht soll sprachlich nicht mehr sichtbar sein“ und dann – so die weitergehende Schlussfolgerung – auch „aus der Gesellschaft verschwinden“. Wie etwa der Gebrauch des Binnen-I dazu beiträgt, ist recht schleierhaft, besteht doch der Sinn dieses Gebrauchs gerade darin, das Geschlecht der Angesprochenen deutlich zu machen. Über die Sinnhaftigkeit von Partizipialformen („Studierende“) kann man streiten, der AfD aber geht es um ein Verbot der Gendersprache „im gesamten amtlichen Sprachgebrauch“. (Pkt. 1.11.)

Die vermeintliche Aufhebung der Geschlechterunterschiede wird auch am Beispiel der Berufswahl thematisiert. Der sog. Girls und Boys Day wird von der AfD nicht wegen des Anglizismus kritisiert, sondern deswegen, weil „junge Männer gezielt in Frauenberufe und junge Frauen gezielt in Männerberufe gedrängt werden“ sollen, „nur damit Quoten erfüllt werden und überall Geschlechterparität hergestellt wird.“ Dass dadurch Geschlechterunterschiede aufgehoben werden, bleibt das Geheimnis der AfD, es sei denn, es gehöre bspw. zur Grundausstattung des weiblichen Geschlechts, für alle ewigen Zeiten für den (im Programm angesprochenen) Beruf der Grundschullehrerin bestimmt zu sein, was bekanntlich nicht der Fall ist. (Pkt. 3.12.)

5. Integration: Einen breiten Raum im gesamten Regierungsprogramm nimmt die Einbürgerungspraxis ein. Die Tendenz ist, „Anforderungen an eine Einbürgerung […] generell zu erhöhen“.[34] So wird ein „Besinnungsaufsatz zu einem politischen Thema“

[34] In Kapitel 7 („Justizwesen“) fordert die AfD, die Entscheidung über Einbürgerungen von der Ebene der Kommunen und Landkreise auf eine „zentrale Landesbehörde zu verlagern“, um einen „einheitliche[n]

auf dem sprachlichen Niveau eines ausreichenden Hauptschulabschlusses gefordert. Inhaltlich soll der „Aufsatz den Willen, Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu werden, und Respekt vor unserem Staat erkennen lassen“. (Pkt. 3.13.) Gefordert werden ein „Bekenntnis zu Deutschland“ und die Bereitschaft, „seine neue Identität annehmen und seine alte Identität loslassen“ zu wollen.[35] Verlangt wird die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung. (Pkt. 3.14.)

Der Identitätswechsel macht es laut AfD erforderlich, die Einbürgerungskurse des Bundesamts für Migranten und Flüchtlinge, die auf die Kenntnis der Verfassung und damit lediglich auf einen „Verfassungspatriotismus“ zielten, zu erweitern um die Vermittlung historisch-kultureller Bildung, d.h. um die Kenntnis „deutsche[r] Geschichte und Kultur“. Noch nicht eingebürgerte Ausländer sollen zum Besuch derartiger Kurse verpflichtet werden, bei unentschuldigtem Fehlen droht der „Entzug des Aufenthaltstitels“. (Pkt. 3.15.) „Je nachdem, welche Anstrengungen der einbürgerungswillige Ausländer selbst unternommen hat [z.B. durch das Engagement in Vereinen], sollen sich Einbürgerungsfristen verkürzen oder bei Integrationsdefiziten auch verlängern.“ (Pkt. 3.16.)

6. Religion: Die Haltung der AfD zum Islam ist eindeutig: „Der Islam gehört weder zu Deutschland noch zu Sachsen-Anhalt. Schließlich hat der Islam unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt. Als politische Religion mit seinem archaischen Scharia-System und den darin enthaltenen Rechtsregeln ist er mit unsrem abendländischen Staatsverständnis (!) nicht vereinbar.“ Zwar erkennt die AfD die grundgesetzlich verankerte Religionsfreiheit an, will sie aber „auf angemessene Maßstäbe zurückführen“. Zum Beispiel seien Moscheen als „orientalische Prachtbauten“ und der Muezzinruf „nicht unabdingbar“. Es gelte, den „Einfluss dieser kulturfremden Religion“ im rechtlich zulässigen Rahmen zu beschränken. (Pkt. 3.17.)

Den christlichen „Kirchensteuerkirchen“ (!) steht die AfD reserviert gegenüber. Die Begründung für staatliche Leistungen aus Steuergeld, sie seien eine „Entschädigung für Kirchengüter, die 1803 [Reichsdeputationshauptschluss] enteignet wurden“, sei mittlerweile anachronistisch. „De facto haben sich die Staatsleistungen von einer Enteignungsentschädigung zu einer allgemeinen Kirchenförderung entwickelt.“ Warum soll sich das ändern? – Die AfD hat nicht nur die beiden Großkirchen, sondern auch die vielen evangelikalen Freikirchen vor Augen, die im Allgemeinen eher konservativ sind. Deshalb will sie zwar das „Gesamtvolumen“ der Staatsleistungen beibehalten, diese sollen aber „allen christlichen Kirchen proportional zu ihrer Mitgliedszahl zugutekommen“, und zwar rechenschaftspflichtig ausschließlich für das „geistliche Personal und den Erhalt der Gebäude“. (Pkt. 3.18.) Die AfD versichert, dass sie nicht

Maßstab bei der Einbürgerung“ zu garantieren. (Pkt. 7.15) Vgl. auch Kap. 2

[35] Eindimensionaler Identitätsbegriff vgl. europäische Identität

den „christlichen Glauben“ ablehnen, sondern nur Privilegien streichen will. Schließlich sei das Christentum „wesentlicher Teil unserer Europäischen Kultur“, und Christen leisteten „einen wertvollen Beitrag zu unserem Gemeinwesen“. (Pkt. 3.20.)

Erbost zeigt sich die AfD über kirchliche Institutionen wie die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V., wenn sie den von der AfD zugestandenen Rahmen kirchlich-theologischer Fragen missachten und sich auf das Feld der „politische[n] Agitation im Sinne der Altparteien“ begeben. Dass sich etwa moraltheologische Seminare notwendigerweise mit Geschlechterbeziehungen auseinandersetzen müssen, passt der AfD nicht in ihr Weltbild, sofern sie den Verdacht hegt, dass die sog. Genderideologie mit theologischen Argumenten gestützt wird. Dann droht sie mit dem Entzug von Steuergeldern. (Pkt. 3.19.)

Kapitel 4: Schulbildung

Die AfD konstatiert einleitend ein sinkendes Bildungsniveau: „Grundschüler können nicht mehr richtig lesen, schreiben und rechnen. Das Abitur befähigt nicht mehr zum Studium. Das Handwerk sucht verzweifelt Auszubildende.“ Mit dieser Klage steht sie nicht allein, ihre Kritik ist jedoch grundsätzlicher: „Diese Krise ist keine Krise des Geldes, es ist eine **Krise des Geistes**“,[36] die sie im Bildungsbereich auf die „ungebildete Bildungspolitik der Altparteien“ zurückführt. Welche Phänomene hebt sie hervor?

Erstens beklagt sie „eine um sich greifende Leistungsmüdigkeit und Kuschelpädagogik“. Die heutige Pädagogik motiviere nicht mehr zu Anstrengungen und entmutige die Leistungsbereiten, Lehrer verfügten nicht mehr über „pädagogische Autorität“, seien nur noch „Lernbegleiter“, und Gleichmacherei dominiere über Begabungsförderung.

Zweitens hebt sie besonders hervor, dass Schule „systematisch mit nicht-schulischen Aufgaben überfordert“ werde: „Die Schule soll Einwanderer integrieren, soziale Nachteile aller Art beheben und den Schaden einer schlechten Familie ausgleichen.“ Weiterhin soll die Schule „Kinder politisch erziehen“, was die AfD zwar nicht für grundsätzlich falsch ansieht, wohl aber die „Indoktrination gegen gesunden Patriotismus“ missbilligt. Die „eigentliche Aufgabe“ der Schule aber kommen zu kurz, nämlich „die Kinder durch solide Bildung auf das Leben“ vorzubereiten.

Unter solider Bildung versteht die AfD primär „die Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und Bildungsgütern“ mit Hilfe „bewährte[r] pädagogische[r] Konzepte“ und unter Anleitung von Lehrern als „Autorität und Vermittlungsinstanz“. Die „Überlegenheit traditioneller Pädagogik“ sei bewiesen: „Hausaufgaben, Frontalunterricht, regelmäßige Übungsaufgaben im Unterricht,

[36] Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass hier die „Krise des *deutschen* Geistes“ gemeint ist.

systematische Wiederholung und Leistungskontrolle, umfangreiche Lektüre.“ In der Folge unterbreitet die AfD detaillierte Vorschläge gegen den „Bildungsverfall“. Sie intendieren nicht nur eine Hebung des Leistungsniveaus (1), sondern verbinden dies mit einer Revision von Lehrplänen und Erziehungszielen (2) im Geiste des „gesunden Patriotismus“. Die Neubestimmung ausgewählter Schulfächer (3) liegt der AfD ebenso am Herzen wie weitere Veränderungen der Schulorganisation (4). Schlussendlich rüttelt sie an einem der Grundpfeiler des deutschen Schulsystems, der Schulpflicht (5).

(1) Hebung des Leistungsniveaus und der Leistungsbereitschaft

Gegen die „Tendenz zur Nivellierung der Bildungsstandards und zur Vereinheitlichung des Bildungssystem“ plädiert die AfD für die Rückkehr zu einem „leistungsdifferenzierte[n] mehrgliedrige[n] Schulsystem“, das auf der traditionellen, im 19. Jahrhundert als Abbild der Klassengesellschaft etablierten Trias von Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufbaut. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Stärkung des Gymnasiums als dem zentralen Türöffner für ein Universitätsstudium. Um das Leistungsniveau anzuheben, sollen nur 25 Prozent eines Jahrgangs ein Gymnasium besuchen dürfen. Die AfD verbindet damit die Hoffnung, durch „die Erhöhung der Anforderungen im Gymnasium kaskadenweise das Niveau des gesamten Schulsystems“ zu heben. „Nicht ein leichtes Abitur, ein schweres Abitur führt aus der Krise unseres Bildungswesens.“ (Pkt. 4.1.)[37] Als wichtige Hebel dienen zum einen die verbindliche Schullaufbahnberatung, die nach der vierten Klasse – auf der Basis zentraler Klassenarbeiten – wieder eingeführt werden soll. Elternwünsche und -rechte, auf die sich die AfD ansonsten gerne beruft (vgl. Pkt. 1.9.), sollen in diesem Punkt beschnitten werden (Pkt. 4.3.). Zum anderen soll die „Noteninflation“ durch die Anhebung des „Bewertungsschlüssels“ für alle Schularten eingedämmt werden. Schulnoten sollen „wieder zu einer harten Währung werden“. (Pkt. 4.5.) Zudem soll die „leistungsfeindliche Mentalität“ durch diverse Wettbewerbe mit Preisen und öffentlichen Ehrungen sowie durch Auszeichnungen von herausragenden Leistungen bei Prüfungen bekämpft werden. „Der gute Schüler muss wieder zum Vorbild für seine Klassenkameraden werden.“ (Pkt. 4.6.)

Um den Interessen des Handwerks (vgl. Kap. 9) an ausbildungswilligen und -fähigen Schülern und Schülerinnen entgegenzukommen, will die AfD anknüpfend an den polytechnischen Unterricht in der ehemaligen DDR die „handwerkliche Bildung stärker in den Schulalltag […] integrieren – in Theorie und vor allem in der Praxis. Werkstätten, Projekttage, Bau- und Technikmodule sowie Kooperationen mit regionalen Handwerksbetrieben sollen fester Bestandteil schulischer Bildung werden. […] Berufsorientierung darf nicht nur informieren, sie muss erlebbar sein.“ (Pkt. 4.2.)

[37] Realschüler mit sehr guten Leistungen könnten in jedem Schuljahr zum Gymnasium wechseln (Pkt. 4.3.).

(2) Revision der Lehrpläne und Erziehungsziele

Die AfD will die von ihr propagierte „patriotische Kulturpolitik“ (vgl. Kap. 3) in die Schulen tragen. In der Hauptsache interessiert sie sich für die Lehrpläne und Erziehungsziele im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung, möchte ihre familienpolitischen Leitbilder im Unterricht verankert wissen und auch das Schulgesetz entsprechend ihrer Vorstellungen verändern.

- Die sog. „Vergangenheitsbewältigung“ ist der AfD ein Dorn im Auge. Sie möchte die fundamentale Bedeutung des nationalsozialistischen Unrechts für die historisch-politische Bildung relativieren, entsprechend sollen die Geschichtslehrpläne revidiert werden. Insbesondere die „deutsche Nationswerdung“ im 19. Jahrhundert und das „von Bismarck gegründete Deutsche Reich“, das „in Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft Maßstäbe gesetzt“ habe und auch „heute noch als Inspiration und Vorbild dienen“ könne, soll in den Vordergrund gerückt werden. (Pkt. 4.8.)

- Die politische Bildung soll dahingehend neu ausgerichtet werden, dass sich die Schüler „im demokratischen Spektrum selbst eine Meinung bilden“ können. Dahinter verbirgt sich der Wille, die „Landesförderung des Programms ‚Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage‘“ einzustellen. Zum einen gebe es keinen „echten Rassismus“ (!) mehr, zum anderen sei dieses Programm nur ein Vorwand, um gegen „legitime rechte und patriotische Einstellungen“ vorzugehen und die „Vorherrschaft linker Ideen“ zu zementieren. (Pkt. 4.9.)

Daran anknüpfend wird von der AfD der „Beutelsbacher Konsens“ in Frage gestellt. Das darin festgehaltene „Indoktrinationsverbot“ sei unwirksam, „weil Lehrer als Autoritäten[38] fungieren und allein dadurch Schüler sich der Erwartung ausgesetzt sehen, die Meinung des Lehrers zu übernehmen“. Zudem versuchten „einige Lehrer, Schüler zur Annahme ihres Weltbildes zu bewegen“. Die AfD will daher „das Indoktrinationsverbot zu einem strengen Neutralitätsgebot ausweiten“. (Pkt. 4.10.) Dass Lehrer und Lehrerinnen als Beamte einen Eid auf die Verfassung geleistet haben und insofern keineswegs gegenüber verfassungswidrigen Äußerungen im Unterricht neutral sein können, wird von der AfD, die ja selbst in Sachsen-Anhalt zur nicht-verfassungskonformen Partei erklärt worden ist, geflissentlich missachtet.[39]

- Als familienpolitisches Leitbild gilt bekanntlich (vgl. Kap. 1) der AfD die „normale Familie bestehend aus Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen“. Die Erziehung soll sich an diesem „Vorbild“ orientieren und die Infragestellung und die „Zerstörung“ dieser „tradierte[n] Normalität“ durch die LGBTQ-Bewegung von sich weisen. Das

[38] Die AfD spricht hier Lehrern und Lehrerinnen eine Autorität zu, die sie zuvor einleitend in Frage gestellt hat.

[39] Vgl. hierzu auch den Siegburger Konsens vom Februar 2026. Vgl. https://siegburg.de/familie-bildung-soziales/schulen-bildung/siegburger-konsens/.

Hissen der Regenbogenflagge von schuloffizieller Seite soll durch Runderlass verboten werden. (Pkt. 4.11.)

- Das Schulgesetz des Landes soll im Art. 27 Abs. 1 durch folgenden Satz ergänzt werden: „Die Kinder sind im Geist der Liebe zu ihrer Heimat und dem deutschen Volk zu erziehen." Damit soll dem Umstand abgeholfen werden, dass im § 1 zwar „alle möglichen Antidiskriminierungsbekenntnisse" angeführt werden, „aber kein Bekenntnis zu Volk und Heimat". Ohne die Erziehung zum Patriotismus sei „unser Gemeinwesen dem Untergang geweiht". (Pkt. 4.12.) Daher soll auch „an öffentlichen Schulen an jedem Schultag die Bundesflagge gehisst werden". Bei Feierlichkeiten im schulischen Umfeld sollen Schüler- und Lehrerschaft die Nationalhymne singen. (Pkt. 4.13.)

(3) Schulfächer

Neben der historisch-politischen Bildung entwickelt die AfD ein Spezialinteresse an ausgewählten Schulfächern. Bemerkenswerterweise gehört das Schulfach „Deutsch" nicht dazu. Ob in der gymnasialen Oberstufe Goethes „Faust" gelesen werden soll oder etwa Thomas Manns „Lotte in Weimar" – die AfD lässt solche Fragen des Lektürekanons offen. Möglicherweise plant sie einige Überraschungen, Ernst Jüngers „Waldgang" gehört bekanntlich zur Basislektüre eines angehenden neurechten Jungmannes. Was also bewegt die AfD?

- Heimatkunde: Unter dem Stichwort „Heimatkundeunterricht mit Praxisbezug" soll die Kenntnis von und der praktische Umgang mit Lebensmitteln, Heilpflanzen und land- und forstwirtschaftlichen Prozessen eingeübt werden. (Pkt. 4.7.)

- Informatik: Während die AfD den Einsatz von digitalen Medien (z.B. Tablets, Whiteboards) im Unterricht „nicht flächendeckend, sondern nur selektiv" (Pkt. 4.14.) befürwortet,[40] soll dagegen Informatik ab der 8. Klasse Pflichtfach werden. „Der Unterricht soll dabei nicht nur in den theoretischen Grundlagen und im praktischen Programmieren bestehen, sondern auch im Einüben der Anwendung von im Berufsleben unentbehrlicher Standardsoftware (Word, Excel etc.)." (Pkt. 4.15.)

- Russisch: Die Ostorientierung vor allem der ostdeutschen Landesverbände[41] zeigt sich in der Aussage, dass die „aktuelle russlandfeindliche Politik der Altparteien […] nicht in deutschem Interesse" liege. „Sie spaltet Europa in fremdem Interesse. Um dagegen ein Zeichen zu setzen und Grundlagen für eine bessere Zukunft zu legen, werden wir alles daransetzen, den Russisch-Unterricht in Sachsen-Anhalt zu erhalten und, wenn möglich, auszubauen." (Pkt. 4.16.) Auch der Schüleraustausch mit Russland soll wieder

[40] „Außerdem werden wir entsprechend den Empfehlungen der Leopoldina die Nutzung von Smartphones bis einschließlich Klasse 10 untersagen." (Pkt. 4.14.)
[41] Vgl. zur Ostorientierung Kellershohn 2023.

aufgenommen werden, weil u.a. „der persönliche Kontakt mit Russen das beste Mittel gegen die aktuell betriebene Hetze und das Schüren von Konflikten“ sei. (Pkt. 4.17.)

- Sport: Der Sportunterricht soll weiter ausgebaut werden, weil Tugenden, die der AfD wichtig erscheinen, im Sport zum Tragen kommen: Selbstüberwindung, Leistungs- und Wettkampforientierung, „Gemeinschaftsempfinden“ im Mannschaftssport etc. (Pkt. 4.18.). Schwimmen soll „fester Bestandteil des Sportunterrichts sein“ und u.a. zum Erwerb des Schwimmabzeichens führen. (Pkt. 4.19.) Für die Grundschulen sollen wieder die Bundesjugendspiele wettkampfmäßig und mit Noten durchgeführt werden. Die Kinder würden sonst „dem Leistungsgedanken entfremdet“ werden. (Pkt. 4.20.)

- Islamunterricht: Da es in Sachsen-Anhalt nur relativ wenige Muslime und Musliminnen gibt und weil der Islam „nicht zu Deutschland gehört“, brauche es keinen „bekenntnisgebundenen“ Islamunterricht. (Pkt. 4.31.)

(4) Schulorganisation

Wie bereits angesprochen möchte die AfD das traditionelle Schulsystem wieder restaurieren. Von den ‚Segnungen‘ dieses Systems möchte die AfD allerdings zwei SchülerInnen-Gruppen ausschließen. Dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in der Schule lernen, ist für die AfD keine Selbstverständlichkeit: Die Inklusion soll beendet, stattdessen sollen wieder sog. Förderschulen ausgebaut werden. (Pkt. 4.4.) Auch Kinder „von – vorerst - nicht ausreisepflichtigen Flüchtlingen“ sollen separiert werden und Schulunterricht in Sonderklassen erhalten. Zur Begründung heißt es: „Erstens soll den Flüchtlingskindern so die Botschaft vermittelt werden, dass Ihr Aufenthalt in Deutschland nur ein vorübergehender ist, solange die Flucht- und Verfolgungsgründe bestehen. Zweitens sollen den Flüchtlingskindern Lehrinhalte ihrer heimischen Schulen vermittelt werden, um ihnen den Wiedereinstieg ins heimische Schulsystem zu erleichtern. Drittens gilt es, unsere Kinder von den vielfältigen Belastungen freizuhalten, die sich beim gemeinsamen Unterricht mit Kindern aus völlig fremden Kulturen ergeben. Die Lehrkräfte für diese Klassen sind deshalb, wenn möglich, auch aus dem Kreis der Flüchtlinge zu rekrutieren.“ (Pkt. 4.30.)

Weitere geplante Maßnahmen reagieren auf zweifellos vorhandene Notlagen im Schulsystem. So können beispielsweise „bei einer Unterrichtsversorgung von weniger als 90 Prozent die Klassenobergrenzen durch Entscheidung des Schulleiters aufgehoben werden (…), um bei Ausfall von Lehrern notbehelfsmäßig die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.“ (Pkt. 4.21.) Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung will die AfD schließlich den Bestand an Grundschulen durch die Absenkung der Mindestschülerzahl wahren. (Pkt. 4.25.)

Um den Lehrermangel zu bekämpfen, sollen bereits pensionierte oder in Zukunft pensionierte Lehrer dazu motiviert werden, „auf freiwilliger Basis entweder wieder in

den Schuldienst einzusteigen oder später in Pension zu gehen.“ (Pkt. 4.22.) Der Lehrerberuf soll im Übrigen attraktiver gemacht werden: „Abgesehen von der Entlastung der Schule von sozialpolitischen Aufgaben, der Beendigung der Inklusion und der Bildung von Sonderklassen für Flüchtlingskinder werden wir den Schulbetrieb entbürokratisieren, so dass die Lehrer sich wieder ausschließlich ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Unterricht, widmen können.“ Mit dem Verweis auf diese „einzigartige[n] Rahmenbedingungen“ sollen aus anderen Bundesländern gezielt Lehrkräfte abgeworben werden. (Pkt. 4.23) Grund- und Hauptschullehrer sollen zukünftig an einer neu gegründeten Pädagogischen Hochschule ausgebildet werden. (Pkt. 4.24.)

Gravierend sind die geplanten Eingriffe in die schulische Mitbestimmung: Die AfD schließt demokratische Entscheidungsprozesse nicht nur beim Militär und bei Wirtschaftsunternehmen (!), sondern auch in der Schule, soweit es sich um pädagogische Fragen handelt, aus. „Wir werden deshalb die Kompetenzen der Gesamtkonferenz auf nicht-pädagogische Bereiche beschränken.“ (Pkt. 4.27.) Ersatzweise räumt die AfD „erweiterte Appellationsrechte“ für Eltern und Schüler ein, „um auf Fehlverhalten von Lehrern und Schulleitern angemessen reagieren zu können“. Beim Bildungsministerium soll eine „Beschwerdestelle mit erhöhter Sichtbarkeit“ eingerichtet werden“ (Pkt. 4.27.), was man durchaus auch als Druckmittel, sowohl aus der Sicht mancher Eltern als auch aus der Sicht des Ministeriums, gegen – im politischen Sinne – eigensinnige LehrerInnen verstehen kann. Erweiterte Kontrollmöglichkeiten soll das Bildungsministerium auch insofern erhalten, als es anstelle der schulischen Gesamtkonferenz über die einzusetzenden Lehrbücher und Lehrmaterialen entscheiden darf, und zwar einheitlich für das ganze Land (Pkt. 4.28) und kostenlos für die Eltern (Pkt. 4.29.)

Zuletzt: Um die Gewalt an Schulen, „die vor allem, aber nicht nur von Schülern mit Migrationshintergrund“ ausgehe, einzuschränken, will die AfD einen „privaten Wachdienst“ einrichten, der dem Schulleiter untersteht. (Pkt. 4.32.) „Gewalttäter (sollen) mit maximaler Härte“ bestraft werden. (Pkt. 4.33.)

(5) Bildungspflicht statt Schulzwang (Pkt. 4.26.)

In Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht. Die AfD betrachtet dies als „Zwang“ und als Versuch des Staates, „sich in die Erziehung der Kinder einzumischen“. Dabei sollten die Eltern „in allen Fragen zu Bildung und Erziehung […] das letzte Wort haben“. Tatsächlich zeigen die Aussagen der AfD an anderer Stelle, dass in Fragen der Schullaufbahn (vgl. Pkt. 4.3.) und der schulischen Mitbestimmung (vgl. 4.27.) das „Wort“ der Eltern eher beschnitten werden soll. Die AfD gibt aber zu bedenken, dass der „Bildungsverfall“ und der Versuch, „die Kinder politisch zu erziehen oder ihnen fragwürdige Lebensansichten zu vermitteln“, verständlicherweise manche Eltern dazu verleiten dürfte, „ihre Kinder selbst unterrichten“ zu wollen. Die AfD gibt sich

diesbezüglich geradezu liberal, wenn sie die „Wahlfreiheit zwischen Schul- und Hausunterricht“ anbietet, wenn auch unter der Bedingung, dass bei der Entscheidung für den Hausunterricht „zur Kontrolle des Lernfortschritts halbjährlich zentrale Prüfungen“ abgelegt werden müssen. Vermutlich zielt diese Großzügigkeit speziell auf weltanschaulich der AfD nahestehende Kreise, z.B. evangelikale Christen, die sich um das ‚Seelenheil‘ ihrer Kinder sorgen.

Kapitel 5: Wissenschaft

Die Krisenerzählung wird im 5. Kapitel fortgesetzt. Von einer „tiefen Krise“ der *deutschen* Wissenschaft ist die Rede, die sowohl die Naturwissenschaften („keine Erfindung von Weltgeltung“) als auch die Geisteswissenschaften (keine „führende Rolle“ mehr) schon seit längerem erfasst habe, genauer gesagt, seit der „68er-Revolte“. Die AfD führt dies auf die „schädliche Politisierung“ an den Universitäten, die Aufblähung der Bürokratie durch ein „pseudodemokratisches Gremienwesen“ (s. Gruppen- statt Ordinarienuniversität) und in letzter Zeit das „Quotenunwesen“[42] zurück. Zudem habe der Bologna-Prozess durch die völlige Verschulung (BA/MA-System) die für die deutsche Universität „einzigartige Verbindung aus akademischer Freiheit und zugleich Gründlichkeit“ aufgelöst. Das Syndrom der politischen Korrektheit habe dann die „letzten Reste geistiger Freiheit“ erstickt. Das Ergebnis: Mittelmäßigkeit und Ideologisierung der Naturwissenschaften (s. Klima- und Corona-Politik), ‚Versumpfung‘ der Geisteswissenschaften durch „Genderismus, Postkolonialismus und sonstiger poststrukturalistischer Phrasendrescherei“.

Angestrebt wird also aus der Sicht der AfD die Rückkehr zu „deutscher Eigenart“ und „alte[r] Größe“ (statt das angelsächsischen Systems zu kopieren) durch „grundlegende Reformen“: „Wir werden die Politik aus der Wissenschaft verbannen, alle wissenschaftsfremden Quoten und Diskriminierungen abschaffen, echte akademische Freiheit wiederherstellen, die deutschen Studiengänge und Studienabschlüsse wieder einführen und den unwissenschaftlichen Genderismus zurückdrängen.“ (Kap. 5 Einl.)

(1) Die angestrebte Entpolitisierung der Wissenschaft richtet sich gegen die von den 68ern propagierte „Idee der Gruppenuniversität […], wonach alle Gruppen vom Mittelbau über die Studenten bis hin zu den Reinigungskräften“, also nicht nur die Professoren, über die Geschicke der Universität mitbestimmen sollen. Entgegen dem sog. Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1973, das die Organisationsform der Gruppenuniversität grundsätzlich für verfassungskonform erklärte, behauptet die AfD, dass die von der Universität vermittelte „Erkenntnis und Bildung“ nicht demokratisch verhandelbar sei. Soweit es um die Wissenschaftsfreiheit

[42] Danach sei das „Geschlecht wichtiger für den Erfolg als akademische Leistung“.

nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes geht, bestimmte das BVG allerdings (was die AfD nicht erwähnt), dass die Träger dieser Wissenschaftsfreiheit weiterhin die Hochschullehrer seien, weshalb gewährleistet sein müsse, dass diese Gruppe in bestimmten Fragen (die Wissenschaftsfreiheit betreffend) nicht überstimmt werden dürfe. Ein gleiches Stimmgewicht erklärte das BVG für verfassungswidrig. Die AfD erklärt demgegenüber, dass die Idee der Gruppenuniversität grundsätzlich „schädlich" und daher eine Universitätsreform notwendig sei, die den „Niedergang unseres Bildungswesens" rückgängig machen soll. Insbesondere der „Einfluss der Studentenräte" in den Gremien der Gruppenuniversität – die AfD spricht vielsagend von der Universität als „Räterepublik" – ist der AfD ein Dorn im Auge. „Der Einfluss dieser Gremien beruht darauf, dass eine kleine Schicht von hyperaktiven und zumeist linksextremen Studenten sich anmaßt, für alle Studenten zu sprechen." Das müsse beendet werden. Details der von ihr geforderten Universitätsreform verrät die AfD nicht. (Pkt. 5.6.)

(2) Die an den Universitäten „gepflegte Gleichstellungspolitik" hat laut AfD nichts mit der „Gleichberechtigung der Geschlechter" zu tun. Denn sie setze „auf die systematische Privilegierung von Frauen und diskriminiert gezielt Männer". Nicht die „Leistung, sondern das Geschlecht entscheidet über den beruflichen Erfolg", mit der Folge, dass das „Niveau der akademischen Leistung sinkt". Nur die „fachliche Qualifikation" dürfe bei der „Vergabe von Stipendien" und der „Besetzung von Universitätsstellen und Lehrstühlen" ausschlaggebend sein. „Alle staatlichen Programme zur Förderung speziell von Frauen werden wir einstellen, alle Frauenquoten außer Kraft setzen. Das Ziel der Gleichstellung ist aus dem Hochschulgesetz zu streichen und durch Gleichberechtigung zu ersetzen. Ebenso ist die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Hochschulgesetz zu streichen." (Pkt. 5.1., vgl. Pkt. 1.1.; Pkt. 12.7.)

(3) Den sog. Bologna-Prozess, also die „Einführung von BA/MA-Studienabschlüssen nach angelsächsischem Modell und die europaweite Angleichung der Universitätssysteme", will die AfD rückabwickeln, zunächst in Sachsen-Anhalt. Im nächsten Schritt will sie über eine Bundesratsinitiative „darauf hinwirken, dass ganz Deutschland aus dem sogenannten Bologna-Prozess aussteigt".[43] „So hat dann die deutsche Wissenschaft wieder die Freiheit, sie selbst zu sein (!), was Voraussetzung dafür ist, wieder Spitzenleistungen hervorzubringen." (Pkt. 5.2.)

[43] In der Umsetzbarkeitsanalyse der GEW heißt es dazu, dies „[…] würde die Abschlüsse sachsen-anhaltischer Hochschulen im europäischen Hochschulraum möglicherweise nicht mehr anerkennbar machen. Lehrende und Forschende mit international ausgerichteten Karrieren würden dadurch strukturell schlechtergestellt [..]" (Richter 2026).

(4) Die AfD möchte nicht nur universitäre Strukturen verändern, sondern auch Lehrinhalte und Studienangebote beeinflussen,[44] von denen sie glaubt, dass es sich nicht um Wissenschaft, sondern um „politische Ideologie“ mit einem „destruktive[n] Anliegen“ handelt. Dazu rechnet sie als erstes die „Gender-Studien“, denen sie zudem Dogmatismus vorwirft, weil sie Geschlechtsidentitäten als „Zwangssystem“ darstellen würden. (Pkt. 5.7.) Belege fehlen. Als zweites stört sich die AfD an den postkolonialen Studien (Postkolonialismus), die sie als zerstörerischen Angriff auf das „Europäische kulturelle Erbe“ und die „europäische Identität“ betrachtet. So würden „von Kant bis Shakespeare […] alle Geistesgrößen Europas als schuldig an der angeblichen (!) Unterdrückung der Kolonialländer“ gelten. „Ihre Werke dürfen deshalb nur noch postkolonialistisch kritisiert, aber nicht mehr bejahend erschlossen und auch nicht mehr auf ihre Wahrheit befragt werden.“ (Pkt. 5.8.)

Die AfD betrachtet derartiges als Zumutung und würde als Landesregierung erwägen, wie „diese schädlichen Tendenzen unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit“ zurückgedrängt werden können. Umgekehrt möchte die AfD die Wissenschaftsfreiheit nutzen, um ihr genehme „Tendenzen“ an den Universitäten zu etablieren. Die Bevölkerungswissenschaft beispielsweise soll sich gefälligst um das „Absterben unseres Volkes“ kümmern (Pkt. 5.9.); die Islamwissenschaft soll, da ja nach Auffassung der AfD der Islam nicht zu Deutschland gehört, „die islamischen Gemeinschaften wahrheitsgemäß“, d.h. nicht mehr vom „Leitkonzept der multikulturellen Gesellschaft“ ausgehend beurteilen und „damit der Politik echte Orientierung“ bieten (Pkt. 5.10); die Klimaforschung soll aufhören, dogmatisch vom „menschengemachten Klimawandel“ zu sprechen; die Migrationsforschung „mehr Nachteile als Vorteile“ in der Masseneinwanderung sehen; die Germanistik die „deutsche Identität“ pflegen, statt sie zu „vernichten“; und die Corona-Forschung dieses Virus für „relativ harmlos“ erklären. (Pkt. 5.11.)

Als Maßstab, an dem die AfD „wahre“ Wissenschaft misst, gilt ihr die „deutsche Eigenart“, die „deutsche Identität“ oder schlicht das „Deutschtum“ – ein völkischer Kernbegriff, den die AfD im Justiz-Kapitel ihres Regierungsprogramms versteckt („Schutz für das Deutschtum im Strafrecht verankern!“ – Pkt. 7.14). Das gilt auch im Falle der Klimaforschung, deren Basis eine gegen die nationalen Interessen gerichtete „globalistische Klimaideologie“ sei (Kap. 10 Einl.). Die AfD verfolgt eine völkisch-nationalistische Agenda auch im Wissenschaftsbereich. Sie will die Politisierung der Wissenschaft gerade in dem Maße, wie sie sie kritisiert und (angeblich) überwinden will.

[44] Nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ist es dem Staat grundsätzlich verwehrt, die Inhalte wissenschaftlicher Disziplinen an Universitäten verbindlich festzulegen (vgl. Richter 2026).

(5) Ein Hebel der politischen Steuerung, auf den die AfD zuletzt eingeht, ist die staatliche Forschungsfinanzierung.[45] Gemeint ist der von ihr so bezeichnete „Drittmittelzirkus“: „Um an Universität und Hochschule zu überleben und sich im Wissenschaftsbetrieb zu halten, müssen Wissenschaftler Fördermittel von Stiftungen und anderen außeruniversitären Förderinstitutionen einwerben. Diese Institutionen wie etwa die DFG, diverse Industriestiftungen oder die politischen Stiftungen wiederum stellen an jede Projektförderung politische Anforderungen.“ Die AfD kritisiert: „Was nicht dem politischen Mainstream entspricht, wird nicht gefördert.“ Als Lösung bietet sie an, „dass die Wissenschaft unabhängig von Drittmitteln wieder über eine auskömmliche Grundfinanzierung verfügt. Nur so wird sichergestellt, dass die Wissenschaftsfreiheit sich ungehindert zum Wohle der Allgemeinheit entfalten kann.“ (Pkt. 5.11.)[46] Die Grundfinanzierung, das ist der entscheidende Punkt, auf den die AfD setzt, liegt zum weitaus größten Teil in der Hand der Länder.

Ein weiterer Hebel, den die AfD einsetzen will, ist das, was sie „Elitenbildung“ nennt. Sie kritisiert das Bafög-System: „Nach Gießkannenprinzip, völlig unabhängig von der Studienleistung und dafür abhängig von sachfremden Voraussetzungen wie dem Elterneinkommen, wird Steuergeld falsch eingesetzt.“ Stattdessen will die AfD alternativ eine „Landesförderung“ mit „Stipendien für Promotion und Studium“ installieren. „Die Stipendien werden nach einem Auswahlverfahren, das einzig und allein auf die fachliche Leistung abstellt, elternunabhängig gewährt und setzen ständige Leistungsnachweise voraus.“ Über die Kriterien des Auswahlverfahrens entscheidet das Land. (Pkt. 5.3.)

Kapitel 15: Medien

Ihren Kulturkampf von rechts rundet die AfD mit einem Angriff auf den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk (ÖRR) ab. Als Aufhänger dient die Klage über die hohen Rundfunk- und Fernsehgebühren und deren Verwendung. Die Rede ist Rundfunk (MDR) von wachsender Bürokratie und den „Traumgehältern“ und „üppigen Pensionen“, die die Intendanten und leitenden Angestellten erhalten würden, während die Akzeptanz des ÖRR aufgrund „immer neuer Skandale endgültig verloren“ sei. Statt sich mit einer

[45] Vgl. dazu Keil 2026.

[46] „Als Träger der Hochschulen stellen die Bundesländer die Grundfinanzierung der Hochschulen sicher. Insgesamt kommen fast 90 Prozent der Finanzmittel der Hochschulen von der öffentlichen Hand - der weit überwiegende Teil von den Ländern (ca. 75 Prozent); der Bund ist an der Finanzierung von Forschungsprojekten, über Sonderprogramme (u.a. Exzellenzinitiative bzw. künftig Exzellenzstrategie, Hochschulpakt, Professorinnenprogramm) sowie sogenannte Forschungsbauten in die Finanzierung von Hochschulen eingebunden (ca. 15 Prozent). Ca. 10 Prozent der Mittel fließen aus privaten Quellen. Sie resultieren zum großen Teil aus der Auftragsforschung, sie umfassen aber auch Wissenschaftsförderung durch private Spender (Mäzenatentum), Sponsoring von Hochschulaktivitäten und Einnahmen aus Studienbeiträgen.“ (https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/hochschulfinanzierung/)

„Grundversorgung“ zu begnügen, wie ursprünglich vorgesehen, habe man das „‘Angebot‘“ des ÖRR immer weiter ausgedehnt und eine „starke Konkurrenz zu den privaten Medien im Bereich der Werbung“ aufgebaut. In der Hauptsache jedoch richtet sich die Kritik gegen etwas anderes, nämlich das angeblich mangelnde Niveau und die fehlende Sachlichkeit und Neutralität. (Kap. 15 Einl.)

Die medienpolitische Reform, die die AfD vorschlägt, will also zum einen – man beachte den neoliberalen Jargon - „weniger Staat, schlankere Strukturen“ (ebd.), zum anderen „mehr echte Vielfalt und Toleranz“, einen „echten Pluralismus“ und „politische Neutralität und Ausgewogenheit“ (Pkt. 15.1.). Man verfolgt also durchaus ein Eigeninteresse, wenn betont wird, dass sich „das gesamte Spektrum politischer und kultureller Anschauungen“ (Kap. 8. Einl.) in der Medienlandschaft widerspiegeln soll. Was diese Aussage wert ist, zeigt sich freilich im Falle von Radiosendern, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Dem Radiosender „Radio Corax“[47] will man den „Geldhahn zudrehen“, weil er „allen Spielarten des **linken Fanatismus**, der **perversen Regenbogenideologie** und des **Genderismus** eine Plattform“ biete und zudem mit den „‘Antifa-News‘“ einer „**antideutschen Terrororganisation**“ das Wort erteile. (Pkt. 15.2.) Alle „Freien Radios“ sollen in diesem Sinne überprüft werden.

Als „Sofortmaßnahme“, „als erste Amtshandlung“ will die AfD die Rundfunkstaatsverträge kündigen.[48] Angestrebt wird „ein modernes, transparentes Mediensystem, das der ursprünglichen Idee der Grundversorgung gerecht wird.“ (Pkt. 15.3.) Die GEZ- „Zwangsgebühr“ müsse abgeschafft werden. Wie der „Grundfunk“ finanziert werden soll, bleibt im Unklaren (Haushaltsmittel, Werbung?). Denkbar seien „zubuchbare und freiwillige Abonnements-Optionen“ (z.B. für Sport- oder Unterhaltungsangebote). (Pkt. 15.4.) Ansonsten verlangt man – hier mit Blick auf den Mitteldeutschen Rundfunk - „Nähe zu den Menschen in der Region“ als Kriterium der Standortwahl sowie Effizienz und Wirtschaftlichkeit und die Überprüfung der „Versorgungsverträge für Angehörige des öffentlichen Rundfunks auf Rechtmäßigkeit und Sittenwidrigkeit“. (Pkt. 15.5.) Bezüglich der Aufsichtsräte verlangt man ein Ende der „Parteibuchwirtschaft“ und der „politischen Abhängigkeiten“. Die Aufsichtsräte sollten unabhängig und fachlich qualifiziert sein. (Pkt. 15.6.)

Zwei Unterpunkte widmen sich dem Internet. Die AfD sieht sich als Verteidigerin der Meinungsfreiheit im Netz. Insbesondere das Netzwerkdurchsuchungsgesetz (NetzDG)

[47] Das Radio Corax ist ein freies und nicht kommerzielles Radioprojekt aus Halle (Saale) welches seit Juli 2000 in Betrieb ist. Vgl. https://radiocorax.de/about-corax/history/
[48] Im 100-Tage-Sofortprogramm steht dies an allererster Stelle. Vgl. https://afd-lsa.de/wp-content/uploads/2026/07/100-Tage-Sofortprogramm.pdf

möchte sie rückabwickeln,[49] die europäischen Digitalgesetze (Digital Services Act) sollten überprüft werden.

Durch das NetzDG etwa würden „private Konzerne“ zu „faktischen Zensurbehörden“ gemacht. Die Privatkonzerne würden in die „Meinungsfreiheit eingreifen“ und „den demokratischen Meinungsbildungsprozess verzerren“. „Algorithmen“ und „Zensurmannschaften privater Firmen“ würden darüber „entscheiden, was gesagt werden darf“, „oft ohne richterliche Kontrolle, ohne Transparenz und ohne praktikable Rechtswege für deutsche Nutzer“. (Pkt. 15.7.) Zwar ist es fraglich, inwieweit die Betreiber Sozialer Medien ihrer Pflicht nachkommen, sogenannte *Hatespeech* zu löschen[50] - als Beispiel sei auf die Abschaffung des Fakten-Checks bei Facebook verwiesen[51] -, jedoch ist die AfD auf Bundesebene wie in Sachsen-Anhalt eine Partei, welche von Falschmeldungen vor Wahlen profitiert.[52] Am Horizont sieht die AfD einen „Raum kontrollierter Meinungen“ aufziehen, Beiträge würden „verschwinden, Konten […] gesperrt, ganze Themenbereiche tabuisiert“ werden. Eine „neue Form digitaler Zensur“ hätte sich unter dem „Vorwand des ‚Schutzes vor Desinformation‘, ‚Fakenews‘, ‚Erhalt von Meinungsvielfalt und Pluralität‘“ etabliert. (Pkt. 15.8)

Als letzten Punkt spricht die AfD die Medienanstalt Sachsen-Anhalt an. In finanzieller, vor allem aber in politischer Hinsicht sieht sie auch hier Reformbedarf. In Zukunft soll sie „aus regulären Haushaltsmitteln des Landes finanziert“ und ‚verschlankt‘ werden. Anzustreben sei eine „Entpolitisierung“ der Anstalt und damit eine „sachorientierte Medienaufsicht, die neutral, rechtssicher und frei von weltanschaulichen Vorgaben agiert“. (Pkt. 15.9.) Es ist nicht anzunehmen, dass eine von einer parlamentarischen AfD-Mehrheit und deren haushaltspolitischen Entscheidungen abhängige Medienanstalt gegen den weltanschaulichen Einfluss der AfD etwa im Kulturprogramm des MDR einschreiten könnte.

Teil III: Völkisch-autoritärer „Ordnungsstaat“ (Kapitel 6-8)

Der dritte Teil des Regierungsprogramms widmet sich Fragen der Inneren Sicherheit und der Justiz, gefolgt von einem Abschnitt über „Demokratie und Bürgerrechte“, der vorgibt, Vorschläge zur Wiederbelebung und Stärkung der Demokratie zu unterbreiten,

[49] Da das NetzDG Bundesrecht ist, kann die AfD dieses nicht aufheben; allenfalls könnte sie im Bundesrat auf eine Änderung hinwirken (vgl. Richter 2026).
[50] Zu denken ist hier an die Übernahme von Twitter durch Elon Musk, welcher die Plattform innerhalb kürzester Zeit umbaute und sämtliche Zensurregeln abschaffte (vgl. https://www.tagesschau.de/wirtschaft/digitales/x-twitter-uebernahme-elon-musk-100.html).
[51] https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/meta-faktencheck-moderation-100.html
[52] Zur Nutzung von Sozialen Medien bei der letzten Bundestagswahl vgl. Verwiebe et al. 2025; Mau et al.2023.

tatsächlich aber im Wesentlichen dazu dient, restriktive Maßnahmen gegen die sog. „Altparteien“ und den inneren Feind zu legitimieren.

Das Staatsverständnis der extremen Rechten und insbesondere das der intellektuellen Neuen Rechten kann als weitgehend etatistisch bezeichnet werden (vgl. Kellershohn 2026). Etatisten bemühen sich im Allgemeinen um eine von ökonomischen Überlegungen absehende Bestimmung des Staates. Stellvertretend kann Dimitrios Kisoudis‘ Versuch,[53] das „Wesen des Staates“ zu definieren, herangezogen werden. *Vor* jedweder wirtschafts- und sozialpolitischen Festlegung, etwa im Sinne des Ordoliberalismus, habe der Staat „zuerst einmal die Grenzen zu sichern, die innere Sicherheit zu gewährleisten und für Ruhe und Ordnung zu sorgen.“[54] In einem diesbezüglichen Schaubild wird der Staat, Carl Schmitt folgend, einerseits als Schutzmacht gegen äußere und innere Feinde (Staaten, Migranten, eigene Staatsbürger[55]), andererseits – im Inneren – als schützende Institution für die Staatsbürger, die ihrerseits zu Gehorsam verpflichtet sind, dargestellt. „Das *protego ergo obligo* ist das *cogito ergo sum* des Staates“, schreibt Carl Schmitt, „und eine Staatslehre, die sich dieses Satzes nicht systematisch bewußt wird, bleibt ein unzulängliches Fragment.“[56] In diesem schmittistischen Sinne definiert Kisoudis den Staat als „Ordnungsstaat“, der im Kern aus den Sicherheitsorganen Polizei, Militär und Geheimdienst besteht und von einer funktionsfähigen Justiz flankier wird. **Legitimität** erlangen der Staat und sein Gewaltmonopol nur über den tatsächlichen Schutz seiner Bürger. Unterstellt werden hier die Bürger nicht nur als Privatpersonen und Privateigentümer, sondern auch als Bürger, die zumindest mehrheitlich in einem ethnischen Sinne als ‚Deutsche‘ gelten. Die Schutzfunktion des Ordnungsstaates schließt daher den Erhalt des weitgehend völkischen Charakters des ‚Gemeinwesens‘ mit ein.[57] Kann ein Staat seine Schutzfunktion in diesem umfassenden Sinne nicht gewährleisten, verliert er seine **Autorität**.

Die Zukunft des Ordnungsstaates hängt also von seiner „Stärke“ und Durchsetzungsfähigkeit ab: „Um sich durchzusetzen muss er jedenfalls schlank sein. Er

[53] Kisoudis, Was nun? (2017). Kisoudis ist Grundsatzreferent für den AfD-Parteivorsitzenden Tino Chrupalla.
[54] Ebd., S. 115.
[55] Kisoudis spricht hier – neben feindliche Staaten - solche Migranten an, die von anderen Staaten dabei unterstützt würden, „das Land zu unterwandern“, sowie die innere Sicherheit gefährdende deutsche Staatsbürger. Ein „Sonderfall“ seien innere Feinde, die von „fremden Staaten unterstützt“ würden (ebd., S. 116).
[56] Vgl. Schmitt, Begriff des Politischen (1932/2002), S. 53.
[57] Die berühmte Formulierung von Schmitt lautet: „Jede wirkliche Demokratie beruht darauf, dass nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird. Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen.“ (Schmitt 1926, S. 13f.) Worin die Substanz der Gleichheit besteht, deutet Schmitt in seiner „Parlamentarismus“-Schrift nur an. Später wird er deutlicher und spricht von „Artgleichheit“, so in „Staat, Bewegung, Volk“ (1933).

muss sich aus all den Bereichen der Gesellschaft zurückziehen, in die er sich seit den fünfziger Jahren ausgebreitet hat." (Kisoudis, S. 112) Kisoudis empfiehlt die „gedanklich[e]" Rückkehr in die 1950er Jahre, um von neuem und besser zu beginnen. Mit Rückkehr meint er die Wiederanknüpfung an die Vordenker des Ordoliberalismus[58] als der deutschen Variante des Neoliberalismus. Sie „waren wirtschaftlich liberal und gesellschaftlich konservativ, sie vertrauten auf den freien Markt, auf das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, auf Preise als Indikatoren der Knappheit. Sie waren aber auch für den starken Staat." (112) Die Kehrseite des Ordnungsstaates ist also die, dass er, um seine politische Funktion zu gewährleisten, die Grenzziehung zwischen „privater und öffentlicher Sphäre", zwischen (Markt-)Gesellschaft und Staat garantieren muss (114). Die intendierte „Trennung von Staat und Gesellschaft" – so das Bundestagswahlprogramm 2025 der AfD stößt allerdings dort an ihre Grenzen, wo völkische Belange etwa im Zusammenhang völkischer Biopolitik (s. Teil I) staatliches Eingreifen erforderlich machen. Im IV. Teil dieser Studie, der sich den wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekten des sachsen-anhaltinischen Regierungsprogramms widmet, sprechen wir daher auch von einem „völkischen Neoliberalismus".

Kapitel 6: Innere Sicherheit

In der Einführung wird deutlich gemacht, dass es in diesem Kapitel hauptsächlich darum geht, den „starken Staat" (wieder-)herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Strategien angeführt: Es wird die Trennung von Staat und Gesellschaft propagiert, man möchte Klientelpolitik für Polizisten machen und es soll mehr Gelder für Polizei und Feuerwehr geben. Klares Feindbild in diesem Kapitel sind die „kriminellen Ausländer", aber auch die „sogenannte Antifa", welche als Terrororganisation eingestuft werden soll, und die „polizeifeindlichen linken Blockparteien" spielen eine wichtige Rolle. Hinsichtlich des Staatsverständnisses hält sich die AfD fast wortwörtlich an die Ausführungen von Kisoudis: „Der Staat existiert, um für Ordnung zu sorgen und den inneren Frieden zu sichern. Nur dann beansprucht er mit Recht das Gewaltmonopol. Ein Staat, der die Sicherheit seiner Bürger nicht mehrgewährleistet, wird im Grundsatz fragwürdig". Der status quo der inneren Sicherheit wird dramatisch beschrieben: Man kritisiert, dass „Sicherheit mehr und mehr zu einem privaten Gut wird, das sich der eine leisten kann, der andere nicht", obwohl doch „Sicherheit die Grundvoraussetzung für alles" sei. Die Polizei werde „in weiten Teilen der Bevölkerung als Ausführungsorgan eines zunehmend repressiven Staates wahrgenommen wird".[59] Dies will man grundsätzlich ändern und durch die

[58] Sein (einziger) Vorwurf an die Ordoliberalen lautet, dass sie „das Wesen des Staates von der wirtschaftlichen, nicht von der politischen Funktion her bestimmt" (114) hätten.
[59] Interessanterweise wird als Beispiel dafür aber nur „die Unterdrückung der Corona-Proteste" angeführt.

Neujustierung der polizeilichen Aufgaben den „Respekt für die Polizei“ erneuern. Schließlich ist die Polizei für die AfD zentrales innerstaatliches Sicherheitsorgan im Sinne der von ihr präferierten Staatsbestimmung.

Tatsächlich geht es in den Einzelforderungen vor allem darum, bei im Polizeidienst Tätigen Sympathien für die AfD zu wecken, gewissermaßen als Voraussetzung für den erwünschten Imagewandel in der Öffentlichkeit. Mit der Aussage, „Wer den Polizeiberuf ergreift, will für Sicherheit sorgen, Straftäter verfolgen, Ermittlungen vorantreiben“, appelliert man an das Berufsethos der Polizeibeamten und suggeriert, dass sie in ihrer eigentlichen Arbeit von der Bürokratie behindert würden und folglich von Verwaltungstätigkeiten zu „befreien“ (Pkt. 6.3.) seien.

Die Regelung, dass nach jedem Schusswaffengebrauch automatisch eine interne Ermittlung überprüfen soll, ob dieser angemessen war, bezeichnet man als unzulässigen „Generalverdacht“ und fordert, dies dahingehend zu ändern, dass nur noch bei „konkreten Verdachtsmomenten“ ermittelt wird (Pkt. 6.4.). Die Institution des Polizeibeauftragten wird als „Feigenblatt der Regierung zur Befriedigung von Extrawünschen der polizeifeindlichen linken Blockparteien“ (Pkt. 6.11.) denunziert.

Wie in anderen Institutionen will die AfD auch bei der Polizei die „Genderideologie“ bekämpfen und Frauenquoten abschaffen. Auch hier bezieht man sich auf das Leistungsprinzip: „Offene oder verdeckte Geschlechterquoten konterkarieren das Leistungsprinzip“ (Pkt. 6.7.).

Feindmarkierungen

Der Schwerpunkt des 6. Kapitels liegt auf einer sicherheitspolitischen Bedrohungslage, die durch eine ‚reformierte‘ Polizei bekämpft werden soll.

(1) Hervorgehoben wird, dass eine verhältnismäßig kleine Gruppe der Bevölkerung („nichtdeutsche Personen“) einen höheren Anteil an der Kriminalität ausmacht: bei einem „Ausländeranteil von 11,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Landes [seien dies in] etwa drei Mal so viele Ausländer“.[60] Ausländer, die zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt werden, sollen generell ausgewiesen werden und die Strafe im Herkunftsland verbüßen. (Pkt. 6.13.)

Die „Überwachung gewaltbereiter Ausländer“ soll in den Sicherheitsbehörden höchste Priorität haben, und „gewaltbereite Ausländer“ sind wann immer möglich abzuschieben und bis dahin in Abschiebehaft zu nehmen. Wie dieses Attribut „gewaltbereit“ rechtlich definiert werden soll und auf welcher Rechtsgrundlage diese Menschen überwacht und verhaftet werden sollen, wird nicht erklärt (Pkt. 6.14.). Für

[6052] „13/52“ ist ein beliebter faschistischer Code in den USA, der aussagen soll, dass Schwarze 13% der Bevölkerung ausmachen und 52% aller Morde in den USA verüben.

die (erwartete) Menge von Abschiebungen fordert man natürlich auch eine Verzehnfachung der verfügbaren Abschiebehaftplätze von 30 auf 300 (Pkt. 6.15.).

(2) Die Forderung „Adressen von verurteilten Pädophilen veröffentlichen!“ (Pkt. 6.16) steht in keinem direkten Zusammenhang mit anderen Forderungen. Wie bei der Forderung nach einem System wie dem „AMBER Alert“ bei vermissten Kindern (Pkt. 6.17.) orientiert man sich hier möglicherweise einfach an den USA. „Die dauerhafte Veröffentlichung von Wohnadressen verstößt gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) und das Resozialisierungsgebot“[61] und ist deshalb weder rechtens noch umsetzbar.

(3) Die „sogenannte Antifa“ wird als „eine der größten Bedrohungen für die Innere Sicherheit“ bezeichnet“. Sie nutze „systematisch Gewalt, Einschüchterung, Sachbeschädigung und gezielte Falschinformation, um ihre politischen Gegner mundtot zu machen“ und sei „in Struktur, Auftreten und Zielsetzung terroristisch“. (Pkt. 6.19.) Unter dem „Deckmantel des ‚Antifaschismus‘“ würden „Kriminelle aus dem linksextremistischen Spektrum schwerste Straftaten gegen die Polizei, unsere Infrastruktur, die Bundeswehr und Bürger, die nicht ihrem Weltbild entsprechen“, begehen. Die Bekämpfung der Antifa soll „höchste Priorität“ haben, „den nachrichtendienstlichen und polizeilichen Verfolgungsdruck“ will die AfD „massiv erhöhen“. (Pkt. 6.18.)

Nach dem Vorbild der USA soll die „Antifa Ost“ als Terrororganisation eingestuft werden. (Pkt. 6.19.) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Forderung, auch *„alle Organisationen, die sich der Antifa zurechnen“* (Hervorh. v. Vf.), entsprechend zu markieren und zu bekämpfen. Dafür will man sich auf Bundeseben einsetzen. Das Land Sachsen-Anhalt selbst hat keine Befugnis, eine Organisation als Terrororganisation einzustufen, dies obliegt vielmehr dem Generalbundesanwalt und den Bundesgerichten.[62] Hier liegt eine klare Feindbestimmung vor, die alle bedroht, die sich gegen die AfD einsetzen, nicht nur militante Antifaschisten, sondern auch breite antifaschistische Bündnisse. (Pkt. 6.19.)

Erweiterte „Sicherheitsarchitektur“

Die AfD dramatisiert die sicherheitspolitische Bedrohungslage derart, dass sie neben Polizei und Ordnungsämtern eine „dritte Säule“ in die „Sicherheitsarchitektur“ des Ordnungsstaates einfügen möchte. Sie will durch die Einführung einer „freiwillige[n] Bürgerwacht“ im lokalen Rahmen zu „mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

[61] Vgl. https://www.gew-sachsenanhalt.net/aktuelles/detailseite/rechtliche-umsetzbarkeitsanalyse-des-afd-regierungsprogramms.
[62] Vgl. https://www.gew-sachsenanhalt.net/aktuelles/detailseite/rechtliche-umsetzbarkeitsanalyse-des-afd-regierungsprogramms.

beitragen“. (Pkt. 6.20.) Diese Konstruktion einer Art Hilfspolizei[63] wäre eine Formalisierung und Legitimierung der in den 2010ern entstandenen „Bürgerwehren“, die in diversen Städten bundesweit Selbstjustiz ausgeübt haben (z.B. Steeler Jungs in Essen[64]) und zum Zwecke der Einschüchterung in vorwiegend migrantischen Stadtvierteln Patrouillen durchführten. Die Bürgerwachten, deren Mitglieder eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen, wären ein ‚guter‘ Weg, militante faschistische Gruppierungen an die Sicherheitsorgane anzudocken.

Das 6. Kapitel schließt mit einigen Forderungen zur landespolitischen Förderung von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz, die als „Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsfürsorge“ (Pkt. 6.21.) betrachtet werden. Hierbei ist anzumerken, dass die Forderung nach dem „Feuerwehrführerschein“, welcher Angehörigen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ermöglichen würde, mit einem normalen PKW-Führerschein Einsatzfahrzeuge bis 7,5t zu führen (Pkt. 6.25.), in das „100-Tage-Sofortprogramm“[65] der AfD als einfach umsetzbare, kostenlose Maßnahme und populäres Wahlgeschenk aufgenommen wurde.

Kapitel 7: Justizwesen

Nach der Sorge um die „Sicherheitsarchitektur“ des Ordnungsstaates steht in diesem Kapitel die Justiz im Mittelpunkt. Auch wenn laut AfD das „Justizwesen im Großen und Ganzen noch funktioniert“, beklagt sie – aus ihrer Sicht – wachsende Unzulänglichkeiten. Nicht nur gegenüber der Polizei, sondern auch bezüglich der Justiz sieht sie in der Bevölkerung einen erheblichen Vertrauensverlust. Die Fähigkeit der Justiz „durch Rechtsanwendung für Gerechtigkeit“ zu sorgen, steht angeblich auf dem Spiel. Das liegt der AfD zufolge an den „immer stärker werdende[n] politische[n] Einflussnahmen und Einseitigkeiten“ auf die Rechtsprechung (1) sowie an der Überforderung des „Justizapparats mit seinen Aufgaben“ aufgrund jahrelanger „Investitionsversäumnisse“ (2). Wie im vorhergehenden Kapitel ist die Einflussnahme auf das Personal Kernanliegen der AfD, um die beklagten Defizite in ihrem Sinne zu beheben. Abschließend (3) erhebt sie den Schutz des „Deutschtums“ zum Maßstab des von ihr präferierten Strafrechts.

(1) Die Kritik an der Politisierung der Justiz richtet sich im Wesentlichen (und wiederholt) gegen den sog. „linken Ungeist“, der sich angeblich in einer tendenziösen Rechtsprechung niederschlage. Der Vorwurf der „Kuscheljustiz“ wird erhoben, die sich insbesondere im Umgang mit „Rohheitsdelikten“ (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Einbruch und schwere Körperverletzung) zeige. Gesetze müssten endlich „konsequent

[63] Die Bürgerwacht soll dem Ordnungsamt unterstehen.
[64] Vgl. hierzu Jäger/Tonks 2022.
[65] AfD-Sachsen-Anhalt, Sofortprogramm: https://afd-lsa.de/wp-content/uploads/2026/07/100-Tage-Sofortprogramm.pdf

angewendet“ und die genannten Straftaten mit „maximaler Härte“ bestraft werden. (Pkt. 7.2.)

Unter dem gleichen Unterpunkt heißt es weiter, die „Zugehörigkeit zu einer religiösen bzw. ethnischen Gruppe oder die politische Einstellung“ dürften ein Ermittlungsergebnis nicht beeinflussen. Es wird suggeriert, dass aktuell in Sachsen-Anhalt Verbrechen nicht angemessen bestraft würden, wenn es sich um Täter mit dem genannten Profil handelt. Man scheue den öffentlichen Vorwurf „gruppenbezogener Diskriminierung“, die doch beim „entschiedenen Vorgehen gegen Clankriminalität, religiösen Extremismus und die überproportional vorhandene migrantische Gewalt“ keine Rolle spielen dürfe.

Einen weiteren Vorwurf erhebt die AfD in eigener Sache, beklagt sie doch mit Blick auf ihr politisches Vorfeld, dass „der gewaltbereite Linksextremismus ungleich schwächer geahndet und bestraft [würde] als der gewaltbereite Rechtsextremismus“. (Kap. 7 Einl.) Polizei und Justiz sollten zudem nicht mehr „fragwürdige Meinungsstraftaten“ verfolgen, sondern die „echten Verbrechen“. Besonders plakativ wird dieser angebliche Missstand durch folgenden Vergleich angeprangert: „Während für harmlose Kommentare im Internet aufgrund von sogenannten ‚Hass und Hetze‘-Gesetzen Hausdurchsuchungen in früher Morgenstunde drohen, dürfen verurteilte Vergewaltiger auf Bewährung die Gerichte verlassen, falls es nach Jahren überhaupt zu einem Gerichtstermin kommt“. (Kap.7 Einl.) Das Thema „Hasskriminalität“ wird dann im Pkt. 7.8. erneut aufgegriffen und zu einem Angriff gegen die Altparteien verwendet. Der Begriff sei „dehnbar“ und auf „jede unerwünschte Kritik“ anwendbar. Die Meinungsfreiheit sei bedroht und „damit die Funktionsfähigkeit der Demokratie“.

Die Kritik der AfD an der aus ihrer Sicht unzulässigen Politisierung der Justiz dient der AfD als Vorwand, um ihrerseits anzukündigen, dass sie als Exekutive politisch motivierte Anweisungen an Richter – sie spricht von „ermutigen“ (Pkt. 7.2.) – geben würde, um den „linken Ungeist“ in der Justiz zu bekämpfen. Als wichtiger Hebel dient ihr die Vergabe von Richterstellen, die sich laut AfD endlich „am Leistungsprinzip orientieren“ müsse (Pkt. 7.5.). Man will das aktuelle Besetzungsverfahren abschaffen und einem entscheidungsbefugten Richterwahlausschuss zu übertragen. Zur Begründung wird angeführt, dass das aktuelle Besetzungsverfahren über das Justizministerium die Vergabe von Richterstellen nach parteipolitischen Gesichtspunkten (Stichwort: Ämterpatronage) ermöglichen würde. „Vertrauensleute der Regierung" würden systematisch bevorzugt, was wiederum eine „dem Staat geneigte Rechtsprechung“ befördern würde.

(2) Die Überforderung des Justizapparates zeigt sich laut AfD vor allem an zwei Mängelerscheinungen. Erstens moniert sie die Länge der Gerichtsverfahren, die zu einer bedenklichen zeitlichen Diskrepanz zwischen Tathergang und endgültiger

Bestrafung führe, und zweitens die Knappheit der Haftplätze (Kap. 7 Einl., Pkt. 7.3.) sowie das fehlende Personal (Pkt. 7.4.). Hier möchte die AfD für Entlastung sorgen, z.B. durch die „Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens nach § 417 Strafprozessordnung“ (etwa im Jugendstrafrecht). (Pkt. 7.1.) Die überhohe Belegungsquote der Justizvollzugsanstalten soll dadurch abgebaut werden, dass Haftstrafen für ausländische Verurteilte im Heimatland vollstreckt werden könnten. Diesbezüglich soll „ein Team zur Ausweisung und Überstellung krimineller Ausländer“ (Pkt. 7.3.) gebildet werden. In diesem Zusammenhang betont die AfD den hohen Anteil von Ausländern im Strafvollzug und in der Jugendstrafe. (Pkt. 7.3., 7.6.)

Großen Wert legt die AfD auf die personelle Ausstattung im Justizvollzugsdienst und in der Justizverwaltung. Die drohende Pensionierungswelle und speziell die Nachwuchssorgen im Justizvollzugsdienst will sie zum einen durch „einen vorübergehenden Stellenaufwuchs in der Justizverwaltung“ und zum anderen durch eine „wahrnehmbare Einstellungsoffensive im Justizvollzugsdienst“ in Verbindung mit „finanziellen[n] Anreize[n]“ kompensieren. (Pkt. 7.4.) Die Besoldungsstufe des Justizwachtmeisterdiensts in der Verwaltung soll angehoben bzw. der einfache Dienst im Justizwesen abgeschafft werden. (Pkt. 7.8.) Offensichtlich erhofft sich die AfD – wie bei der Polizei – Sympathiegewinne beim Justizpersonal.

(3) Gegen Ende des Kapitels wird ein bemerkenswerter Unterpunkt (Pkt. 7.14.) aufgerufen, nämlich die Forderung, den „Schutz für das Deutschtum[66] im Strafrecht [zu] verankern“. Die AfD hebt hier mit aller Deutlichkeit den dominant völkischen Charakter des von ihr propagierten Ordnungsstaates hervor. In der Vergangenheit nämlich habe die „Überbetonung der Rechte von Minderheiten“ zu einer „faktischen Erosion der Rechte der deutschen Mehrheitsgesellschaft“ geführt. Um dies zu ändern, benützt die AfD ihrerseits die Kritik an der fehlgeleiteten Politisierung der Justiz zur Etablierung einer politischen Justiz, die sich als Repräsentant des Deutschtums verstehen soll. Wer den deutschen Staat und das deutsche Volk „herabwürdigt und beleidigt“, heißt es, „soll angemessen sanktioniert und mindestens so schwer bestraft werden, wie derjenige, der sich der *sogenannten* Volksverhetzung[67] gegenüber Minderheiten schuldig macht“ (Hervorh. v. Vf.), womit die AfD durchblicken lässt, dass es aus ihrer Sicht diese „Volksverhetzung“ eigentlich gar nicht gibt. Man möchte sich dafür

[66] Auch diese Formulierung legt die ideologische Verankerung des Programms im völkischen Nationalismus nahe. Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon von 1911 (Bd. 1, 5. Aufl.) definiert: „**Deutschtum**, Bezeichnung für die Eigenarten des deutschen Volkstums, die sich neben der gemeinsamen Sprache durch das Zusammenwirken physischer, geogr. und geschichtlicher Ursachen herausgebildet haben; sie bezieht sich auf die ganze geistige und materielle deutsche Kultur und schließt alle Angehörigen deutscher Zunge ein, die innerhalb des Deutschen Reichs, des größten Teils der Schweiz und Deutsch-Österreichs leben, sowie über das übrige Europa und die ganze Erde verbreitet sind, im weitern Sinne, bes. der physischen Anthropologie nach, auch die Holländer und Flämen.“ (S. 426)

[67] Vgl. auch Pkt. 4.9. im Kapitel zur Schulbildung, in dem behauptet wird, dass es „echten Rassismus kaum noch gibt“.

einsetzen, dass „jeder, der den aktuellen deutschen Staat, ‚Deutschland' als historisch-kulturelles Gebilde, die deutschen Bürger und unsere Nationalsymbole öffentlich verunglimpft, mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft wird."

Kapitel 8: Demokratie und Bürgerrechte

In der Einleitung des Kapitels wird eine „Gesinnungsdiktatur" der „Altparteien" als Feindbild und Drohkulisse heraufbeschworen: „Politische Korrektheit, Cancel Culture, Wokeness und die Gebote der Regenbogenideologie begründen eine regelrechte Gesinnungsdiktatur." Behauptet wird, diese „weiche Gesinnungsdiktatur" wäre dabei, zu einer „harten Gesinnungsdiktatur" zu werden, die sich „juristischer Repression" bediene. Das Gespenst des „totalitären Staat[es]" wird an die Wand gemalt. Die AfD argumentiert hier auch in eigener Sache, wird sie doch in Sachsen-Anhalt vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Partei geführt. Daran anknüpfende Verbotsforderungen werden damit ‚entkräftet', dass sie, die AfD, doch die größte Oppositionspartei sei, die die besagten „Missstände" artikuliere,[68] und im Übrigen in Teilen Deutschlands bereits Wahlergebnisse von über 40% erreicht habe. Der Vorwurf, dass die AfD die Demokratie gefährden würde, wird umgedreht, indem man die Kritiker selbst als „Demokratieabschaffer" denunziert: „Wir wollen die Demokratie nicht abschaffen, wie uns die Demokratieabschaffer unterstellen, wir wollen sie wiederbeleben und stärken". Diesem Ziel sei man als „echte" und „patriotische Opposition" verpflichtet. (Kap. 8 Einl.)

Es verwundert daher nicht, dass die AfD unter dem Vorwand, „Demokratie und Bürgerrechte" zu fördern, vor allem darum bemüht ist, ihre Kritiker und Gegner – die „Altparteien" und die politische Linke – mit restriktiven Maßnahmen zu schwächen und die eigenen Erfolgsbedingungen zu verbessern.

An allererster Stelle wendet sich die AfD gegen den angeblichen „Missbrauch des Verfassungsschutzes als Regierungsschutz". Er sei ein Instrument, um die „patriotische Opposition" zu bekämpfen. „Bürgerliche Proteste und friedliche, demokratische Meinungsäußerungen werden willkürlich als ‚extremistisch' gebrandmarkt, sobald sie mit den Kerndogmen der Altparteien" – gemeint ist deren Berufung auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung – „nicht mehr vereinbar sind". Alternativ will die AfD den Verfassungsschutz zu einem „Inlandsgeheimdienst" umformen, der wirklich nur „im Geheimen" gegen staatsgefährdende Aktivitäten, Terror und Spionage vorgeht. Der Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit soll im Wesentlichen auf „die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden oder Gesetze zu brechen" beschränkt werden. Verfassungsschutzberichte,

[68] Vgl. auch Pkt. 8.1.: „Jeder, der Masseneinwanderung, Ausländerkriminalität oder die multikulturelle Gesellschaft kritisiert, läuft Gefahr, vom Verfassungsschutz verfolgt zu werden."

deren „Transparenz“ bestritten wird, sollen der Vergangenheit angehören. (Pkt. 8.1.). Diese Ausführungen sind u.a. auch deshalb brisant, wenn man sich erinnert, dass in Kapitel 6 *„alle Organisationen, die sich der Antifa zurechnen“,* als Terrororganisationen eingestuft wurden und gefordert wurde, sie als solche zu behandeln und zu bekämpfen. (Pkt. 6.19.)

Ein zweiter Angriff sieht Änderungen am Versammlungsgesetz vor und richtet sich gegen migrantische und AfD-kritische Demonstranten. Meinungsäußerungen auf Demonstrationen sollen grundsätzlich nur in deutscher Sprache erfolgen (Pkt. 8.4) und Gegendemonstrationen sollen eingeschränkt werden, um die „gewaltsame Verhinderung patriotischer Demonstrationen“ durch linke Gegendemonstrationen zu unterbinden. Nach Erstanmelderprinzip soll an einem Ort nur eine Versammlung unter freiem Himmel und auf einer festgelegten Route nur ein Demonstrationszug anmeldefähig sein, weitere Veranstaltungen müssen dann außerhalb einer „Bannmeile“ stattfinden (Pkt. 8.5).

Ein dritter Angriff zielt auf zivilgesellschaftliche Vereine. Die Vereinsförderung wird, wie die Förderung von Medien und Nichtregierungsorganisationen, grundsätzlich hinterfragt und soll einer ideologischen Prüfung unterzogen werden: „Jeder Verein, der entweder institutionell oder projektbezogen mit Steuergeld gefördert werden will, [muss] ein glaubhaftes Bekenntnis zur demokratischen Ordnung und zu einer *patriotischen Grundhaltung* ablegen“ (Pkt. 8.7.; Hervorh. v. Vf.). Offensichtlich gedenkt die AfD, ihre eigene „Grundhaltung“ zum Maßstab der Förderung zu erheben und gleichzeitig ihr nahestehende Vereine in ihr Förderkonzept einzubeziehen.

Mit weiteren Forderungen erhofft sich die AfD die Absicherung und Stärkung ihres politischen Einflusses.

- Unter der unverfänglich klingenden Formulierung „Stärkung des Freien Mandats“ soll die Immunität der Landtagsabgeordneten nur dann aufgehoben werden dürfen, wenn eine Zweidrittel-Mehrheit der Abgeordneten im Landtag („um Missbrauch aus politischem Interesse vorzubeugen“) dafür stimmt. Außerdem soll die Indemnität der Abgeordneten auch für die „freie Rede“ und die „politische Handlungssphäre“ außerhalb des Parlaments gelten. Beide Forderungen würde zu einer Absicherung auch extremer Positionen von AfD-Abgeordneten beitragen. (Pkt. 8.6.).

- Nach dem Vorbild Trumps fordert die AfD Einschränkungen des Rechts zur Briefwahl, das ihrer Meinung nach gravierende „Manipulationsmöglichleiten“ eröffnet. Wahlbriefe könnten verschwinden, „Stimmen von Geisterwählern abgegeben werden“. Die Briefwahl soll nur noch für Menschen möglich sein, die glaubhaft machen können, am Wahltag aus triftigen Gründen verhindert zu sein. Die Kritik am Briefwahlrecht dient im Wesentlichen dazu, Misstrauen gegen die „Altparteien“ zu säen, da unterstellt

wird, vor allem sie würden von Briefwählern profitieren, während die AfD sich als Verteidigerin hehrer demokratischer Prinzipien gerieren kann. (Pkt. 8.8.)

- Besonderen Wert legt die AfD auf „mehr Möglichkeiten direkter Mitbestimmung“. Die Instrumente direkter Demokratie sollen optimiert werden, da die „Altparteien“ z.B. Volksabstimmungen „bewusst unattraktiv gemacht“ und insbesondere auf „die kommunale Ebene beschränkt“ hätten. Letzteres ist sachlich schlicht falsch, wie ein Blick auf die Regelungen der Bundesländer zeigen könnte.[69] Sicherlich kann man über einzelne Regelungen streiten, die AfD jedenfalls möchte niedrigere Quoren für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene, zudem digitale Unterschriftensammlungen ermöglichen. (Pkt. 8.9.) Sie schlägt eine digitale Beteiligungsplattform des Landes für Online-Petitionen vor, bei denen der Petent ab 3.000 Unterstützern Rederecht im Landtag erhält. (Pkt. 8.3.) Im Wesentlichen geht es der AfD darum, über direktdemokratische Verfahren Einflussmöglichkeiten zu erweitern[70] oder zumindest den Eindruck zu erwecken, als sei man die einzige Partei, die an der politischen Umsetzung des ‚Volkswillens‘ (den man ja bereits zu kennen vorgibt!) interessiert sei.[71]

Bemerkenswerterweise wird in diesem 8. Kapitel auch das Waffenrecht untergebracht und mit fünf Unterpunkten recht ausführlich behandelt. Man verspricht keine weitere Verschärfung des Waffenrechts (Pkt. 8.11) und möchte die Regelung abschaffen, dass Rechtsextremisten automatisch als waffenrechtlich unzuverlässig eingestuft werden (was durch die Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz AfD-Mitglieder betrifft): „Der Umstand aber, dass jemand eine abweichende politische Meinung hat, sagt nichts darüber aus, wie verantwortungsvoll er mit einer Waffe umgeht“ (Pkt. 8.12). Die politische Gesinnung soll also nicht mehr geprüft werden, paradoxerweise möchte man aber die „Zuverlässigkeit“ strenger prüfen (Pkt. 8.14), was sich mit dem Versprechen „keine Verschärfung des Waffenrechts“ beißt: „Hinweise auf Drogensucht oder psychische Erkrankungen müssen strenger geprüft werden und zum Verlust der Zuverlässigkeit führen. Gleiches gilt bei Hinweisen auf Kontakte zu terroristischen oder kriminellen Vereinigungen im In- oder Ausland.“ Wie schon zuvor erwähnt, schließt hier „terroristisch“ immer auch „alle Organisationen, die sich der Antifa zurechnen“ mit ein. Durch diesen Zaubertrick spielt die politische Gesinnung von AfD-Mitgliedern (oder Mitgliedern noch weiter rechtsstehenden Organisationen) keine Rolle, wenn aber etwa

[69] Vgl. hierzu die Informationen unter https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/351995/

[70] Ähnliches gilt für folgende Forderungen: Um die Transparenz politischer Vorgänge zu verbessern, empfiehlt die AfD, „Verträge, Entscheidungen und Gutachten, die mit Steuergeldern finanziert werden, […] grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen“. (Pkt. 8.3.) Plenar- und Ausschusssitzungen sowie „alle weiteren öffentlichen Sitzungen des Landtags [sollen] live im Netz übertragen und die Videomitschnitte danach dauerhaft zum Abruf bereitgestellt werden. Weiterhin werden wir alle Abstimmungen der Abgeordneten im Internet veröffentlichen“. (Pkt. 8.10.)

[71] In ihrem Bundestagswahlprogramm von 2025 empfiehlt die AfD den Einbau direktdemokratischer Elemente in die Verfassungsordnung nach dem Vorbild der Schweiz. Vgl. dazu Kellershohn 2026, S. 111ff.

ein Jäger oder Mitglied eines Schützenvereins an einer antifaschistischen Organisation oder Veranstaltung sich beteiligen würde, könnte dies schnell als „Kontakt zu terroristischen Vereinigungen“ ausgelegt werden.

Teil IV: Völkischer Neoliberalismus (Kapitel 9-14, 16)

Der vierte Teil geht vor allem auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Vorstellungen der AfD ein. Die folgende Analyse verwendet den Begriff des völkischen Neoliberalismus: Gemeint ist damit das Zusammenwirken neoliberaler Wirtschaftspolitik mit einer völkisch-nationalistischen Ideologie. Zurückzuführen ist der Begriff auf den Politikwissenschaftler Gerd Wiegel, der damit beschreibt, wie sich Teile der Wirtschaftspolitik der extremen Rechten im Zuge der Transformation des fordistischen Wohlfahrtsstaates an neoliberale Leitvorstellungen anschlossen (vgl. Wiegel 2001). Dabei wurden traditionelle Elemente der extremen Rechten nicht aufgegeben, sondern mit den Prinzipien von Markt, Wettbewerb und individueller Leistung verbunden. Der völkische Neoliberalismus verbindet die Orientierung am freien Markt, Wettbewerbslogik und den Abbau staatlicher Eingriffe mit der Vorstellung einer ethnisch und kulturell definierten nationalen Gemeinschaft. Während der Neoliberalismus soziale Beziehungen vor allem über Leistung und Konkurrenz strukturiert, legt der völkische Nationalismus fest, wer zur eigenen Gemeinschaft gehört und wer als „fremd“ ausgegrenzt wird. Dadurch können soziale und wirtschaftliche Konflikte nationalistisch und kulturalistisch umgedeutet werden.

Von Bedeutung ist zudem die Verbindung von neoliberaler Wirtschaftspolitik im Inneren und einem selektiven Protektionismus nach außen, bei dem staatliche Eingriffe insbesondere zum Schutz strategisch bedeutsamer nationaler Wirtschaftsbereiche vorgesehen sind. An diese Vorstellung lässt sich Joachim Hirschs Konzept des *nationalen Wettbewerbsstaates* anschließen, wonach sich staatliche Politik unter den Bedingungen der Globalisierung zunehmend an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Wirtschaftsstandorts orientiert (vgl. Hirsch 1995). Dabei zieht sich der Staat nicht grundsätzlich aus der Wirtschaft zurück, sondern richtet seine Eingriffe verstärkt darauf aus, günstige Bedingungen für die Verwertung international mobilen Kapitals zu schaffen. Dies geschieht unter anderem durch den Abbau sozialstaatlicher Leistungen, die Deregulierung und Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen sowie die gezielte Förderung wettbewerbsfähiger Wirtschaftssektoren.[72]

[72] Eine ähnliche Staatsvorstellung formuliert Dimitrios Kisoudis mit seinem Konzept des „Ordnungsstaates“, auf das wir bereits zu Beginn des dritten Teils hingewiesen haben. Diesen versteht er als „schlanken und starken Staat“, der sich aus der sozialstaatlichen Umverteilung und gesellschaftlichen Gestaltung weitgehend zurückzieht, zugleich aber die öffentliche Ordnung durch Polizei und Ordnungsrecht sichert und strategisch bedeutsame nationale Wirtschaftsbereiche schützt (vgl. auch

Gerade an diesem Verhältnis zeigen sich jedoch Spannungen zwischen neoliberaler und völkischer Logik. So folgt etwa eine umfangreiche familienpolitische Förderung eines traditionellen heterosexuellen Familienmodells nicht ohne Weiteres der neoliberalen Vorstellung, staatliche Leistungen auf individuelle Eigenverantwortung zu begrenzen und soziale Reproduktion möglichst zu privatisieren. Im völkischen Denken kann eine solche staatliche Intervention jedoch als Investition in die Reproduktion der als (relativ) homogen definierten nationalen Gemeinschaft legitimiert werden. Ähnlich können migrationspolitische Maßnahmen ökonomischer Rationalität widersprechen: Abschiebungen werden auch dann verfolgt, wenn sie dem Arbeitskräftebedarf des Standorts entgegenstehen und damit volkswirtschaftliche Folgekosten erzeugen können. Maßgeblich ist hier nicht allein die ökonomische Verwertbarkeit von Arbeitskräften, sondern deren völkische Zuordnung. Der völkische Neoliberalismus bezeichnet damit keine widerspruchsfreie Verbindung von Markt und Nationalismus, sondern eine wirtschaftspolitische Ordnung, in der neoliberale Prinzipien dort zurücktreten können, wo sie mit dem Vorrang der ethnisch definierten Gemeinschaft kollidieren. Andererseits eröffnet sich die Möglichkeit, mit Rückgriff auf neoliberale Argumente (z.B. Austeritätsprinzip) staatlich geförderte Projekte zu torpedieren, die dem eigenen völkisch-nationalistischen Weltbild widersprechen.

Kapitel 9: Wirtschaft und Tourismus

Die AfD präsentiert sich in diesem Kapitel als wirtschaftsnahe und insbesondere mittelstandsfreundliche Partei, die sich polemisch von den „wirtschaftsfremden Ideen“ der Altparteien – erwähnt werden Klimaschutz (CO_2-Reduktion), außenpolitische Fehlentscheidungen sowie Diversitätsziele[73] – abgrenzt. Vor allem die jahrelange Regierungspartei CDU wird für die Deindustrialisierung und den wirtschaftlichen Abstieg des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich gemacht. Ihre Wirtschaftspolitik habe der Wirtschaft „Steine in den Weg“ gelegt, eine AfD-Landesregierung dagegen würde den wirtschaftlichen Niedergang stoppen. Man verspricht „wirtschaftlichen Aufschwung und einen Re-Industrialisierungsprozess“ (Einleitung). Die Maßnahmen, mit denen dieses hoch gesteckte Ziel erreicht werden soll, verbleiben teils im Allgemeinen oder Symbolischen[74], teils knüpfen sie an das bereits von anderen Parteien vertretene wirtschaftspolitische Repertoire (z.B. Bürokratieabbau) an. Hinzu kommen Programmpunkte, die völkischen Belangen Rechnung tragen. Breiten Raum

Kisoudis 2020).

[73] Als „wirtschafts- und konsumfeindlich“ bezeichnet die AfD auch die (von ihr abgelehnte) Verpackungssteuer (Pkt. 9.4.).

[74] So schlägt z.B. die AfD ein Gütesiegel „Hergestellt in Sachsen-Anhalt“ als „freiwillige Herkunftsbezeichnung“ für Produkte aus Sachsen-Anhalt vor. (Pkt. 9.13.)

nimmt – aus „einheimischer“ Perspektive – die handwerkliche Ausbildung ein, die mit diversen Angeboten und Anreizen wieder attraktiv gemacht werden soll.

Direkt als erster Unterpunkt wird die „Förderung des Mittelstands“ aufgerufen, die an die Stelle der „Subventionierung globalistischer Großkonzerne!“[75] treten soll. (Pkt. 9.1.) Man wirft der amtierenden Landesregierung vor, dass die Subventionen für den geplanten Intel-Standort in Sachsen-Anhalt nicht effizient waren; überhaupt würden „sich milliardenschwere Subventionen für ein einzelnes Großunternehmen nicht dafür eignen, strukturelle Wirtschaftsprobleme am Standort Sachsen-Anhalt zu lösen“. Was die AfD stattdessen machen möchte, um mittelständische Unternehmen („Rückgrat der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft“) zu fördern, erschöpft sich in einem allgemeinen Bekenntnis zur Standortsicherung: „[E]ine AfD-geführte Landesregierung [wird] eine Wirtschaftspolitik betreiben, die darauf abzielt, die gegenwärtigen Standortnachteile zu beseitigen und neue Standortvorteile zu generieren. Diese Politik soll dazu dienen, die Insolvenz und Abwanderung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu stoppen sowie die Gründung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Land zu fördern“. (Pkt. 9.1.)

Konkreter wird die AfD in einem anderen Punkt: Die „wirtschaftsschädlichen“ Sanktionen gegen Russland, Weißrussland und den Iran sollen aufgehoben werden, denn „Sanktionen schaden dem, der sie verhängt am meisten“. Gerade sachsen-anhaltinische Unternehmen hätten unter der Sanktionspolitik gelitten. Allerdings muss die AfD anerkennen, dass eine Landesregierung diese Sanktionen nicht aufheben kann, und verweist deshalb darauf, dass man sich im Bundesrat dafür einsetzen würde. Nur zwei Zeilen weiter, nachdem man behauptet hat, dass Sanktionen etwa gegen Russland wirtschaftsschädlich seien, schlägt man dann aber vor, dass im Einzelfall Sanktionen als „Mittel zur Durchsetzung besonderer Interessen“ gerechtfertigt seien: Sanktionen gegen ein Land, das sich weigere, „illegale Einwanderer zurückzunehmen“, seien durchaus angemessen. (Pkt. 9.2.)

Wie an vielen anderen Stellen des Programms – und im Sinne der neoliberalen Doktrin – wird auch im 9. Kapitel Bürokratieabbau gefordert, um Unternehmen zu entlasten und Wachstum zu fördern. „[F]ür jede neu geschaffene sowie sinnvolle bürokratische Maßnahme [sollen] mindestens zwei überflüssige Regelungen gestrichen und dadurch die Entbürokratisierung vorangetrieben werden“. (Pkt. 9.3.) Eine AfD-geführte Landesregierung will zudem „wirtschaftspolitisches Neuland beschreiten, indem sie die

[75] Unter dem Begriff „Globalismus“ firmiert hier die Kritik an transnational agierenden Großkonzernen, er kann aber auch als antiamerikanische und antisemitische Chiffre gebraucht werden. Vgl. zum Beispiel Hans-Thomas Tillschneider: „Der Hauptfeind in unserer momentanen Lage ist der Globalismus und Kulturuniversalismus, der unsere gesamte Welt einer öden Einheitskultur nach dem Bilde der USA unterwerfen will und dafür auch vor Kriegen nicht zurückschreckt.“ (Ders.: Weder Islamisierung noch Amerikanisierung!; hier zit. nach Ackermann 2019, S. 372). Grundlegend zu diesem Thema vgl. Oppenhäuser 2020.

Einrichtung räumlich abgegrenzter Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen des Landes prüft“. (Pkt. 9.5.) Dieser neoliberale ‚Geheimtipp‘ ist wahrscheinlich so ohne Weiteres nicht umsetzbar, weil z.B. steuerliche Vergünstigungen, die über das Landessteuerrecht hinausgehen, Ausnahmen vom Bundessteuerrecht voraussetzen, und staatliche Beihilfen, die den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren, gegen das EU-Beihilfenrecht verstoßen.[76]

Die Unterpunkte 6 -11 widmen sich dem Fachkräftemangel und Fragen der beruflichen Ausbildung.

Die AfD bemüht sich zunächst um eine Erklärung des Fachkräftemangels. Sie betrachtet ihn als Resultat der Auswanderung „einheimischer Fachkräfte […] aus Deutschland und Sachsen-Anhalt“ und sieht darin einen Protest gegen die Vergeudung von „Steuergelder[n] für die Gesellschaftsexperimente der Altparteien“. Ihr Regierungsprogramm enthalte die nötigen Instrumente, um mit „aufeinander abgestimmten Maßnahmen“ – etwa bezüglich der inneren Sicherheit, bezahlbarer Energie und Bildungsreformen – den „Brain Drain“ zu stoppen. (Pkt. 9.6.)

Als wichtigen Ansatzpunkt einer Wende schlägt die AfD eine Reform der beruflichen Bildung vor. Um Ausbildungsberufe attraktiv zu machen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird ein etwas ausführlicheres Konzept vorgestellt. Als erste Maßnahme soll ein „freiwilliges Handwerksjahr“ angeboten werden, in welchem Schulabsolventen vier verschiedene Handwerkerberufe als Praktikanten kennenlernen sollen. Dies soll dem sogenannten „Akademisierungswahn“ entgegenwirken, den man dafür verantwortlich macht, dass es zu wenige Auszubildende gibt (Pkt. 9.7.).

Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in Regelzeit bietet die AfD Auszubildenden einen Führerschein-Zuschuss für Auszubildende in Höhe von 1.500 Euro an. Dies soll die Mobilität im ländlichen Raum befördern und die Abwanderung von Jugendlichen in andere Bundesländer verhindern (Pkt. 9.8.). Darüber hinaus sollen Prämien für Auszubildende mit überdurchschnittlich guten Abschlusszeugnissen ausgezahlt werden, allerdings erst nach einer zweijährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Sachsen-Anhalt. Im Unterpunkt 9.9., in dem diese Prämie vorgeschlagen wird, kontrastiert man die eigene Strategie gegen Fachkräftemangel mit der angeblichen Strategie der Altparteien, die auf „Masseneinwanderung von unqualifizierten, bildungsfernen und kulturfremden Ausländern“ setze – ein deutlicher Hinweis auf die völkische Komponente des Konzepts. Im Übrigen soll auch die Meisterausbildung gefördert werden, zum einen dadurch, dass sie kostenfrei sein soll, zum anderen durch eine Meisterprämie, die höher ausfällt, je jünger die Person ist, die die Ausbildung abschließt (bis zum 25.

[76] Vgl. Richter 2026.

Lebensjahr 5.000€, bis zum 30. Lebensjahr 2.500€, ab dem 30. Lebensjahr 1.000€). (Pkt. 9.10.)

Zusammenfassend hält die AfD in Pkt. 9.11. fest, wie all diese Maßnahmen ineinander greifen sollen, um nicht nur den Fachkräftemangel zu beheben, sondern auch die Übergabe von Betrieben in jüngere Hände zu sichern: „In einem idealtypischen Fall absolviert ein in Sachsen-Anhalt heimischer Schulabsolvent erstens das Freiwillige Handwerksjahr, beginnt danach zweitens mit seiner Handwerksausbildung, erhält drittens den Azubi-Zuschuss zum Führerschein sowie viertens die Prämie für einen herausragenden Abschluss der Berufsausbildung, absolviert fünftens die kostenfreie Meisterausbildung, erhält dafür sechstens die Meisterprämie und übernimmt schließlich siebtens jenen Handwerksbetrieb, in dem er die zuvor beschriebenen Meilensteine auf dem Weg zum eigenen Unternehmen durchlaufen hat."

Abschließend geht das Programm auf den Tourismus als „wichtige[n] und zukunftsträchtige[n] Wirtschaftsfaktor" ein, der freilich in Sachsen-Anhalt „in trister Stagnation" verharre. Der Ausbau des Tourismus biete „Einkommensmöglichkeiten, Bleibeperspektiven für einheimische (!) Fachkräfte und die Möglichkeit, die Infrastruktur vor Ort zu entwickeln". Das Programm schlägt an dieser Stelle einen Bogen zur „patriotischen Kulturpolitik". Eine AfD-geführte Landesregierung werde „im Rahmen der neuen Kampagne #deutschdenken ein in sich stimmiges Konzept entwickeln und umsetzen, um dem Tourismus in Sachsen-Anhalt zu neuer Blüte zu verhelfen". Das Tourismus-Geschäft soll als Werbung auf die „kulturellen Eigenheiten sowie die historische Prägung des Landes" verweisen. (Pkt. 9.14.)

Kapitel 10: Energiepolitik

In ihrem Kapitel zur Energiepolitik fasst die AfD vor allem ihre Kritik an der derzeitigen Umweltpolitik der Altparteien. Das Kapitel zeichnet sich maßgeblich durch seine ablehnende Haltung zum Status Quo aus, indem sowohl wirtschaftspolitische als auch Migrationspolitische Inhalte aufgegriffen werden. Außerdem konstatiert der Landesverband die Energiewende als einen vergeblichen Versuch „das Wetter machen zu wollen" (Kap. 10 Einl.) und ignoriert damit die wissenschaftliche Grundlage einer Klimapolitik, welche das Wetter (alltäglich, kurzfristig) von einem Klima (langfristig) unterscheidet. Damit erscheinen etwa Überschwemmungen oder Hitzewellen als zwei unterschiedliche Ereignisse, die in keinerlei Zusammenhang zueinander zu stehen scheinen. Daher sollten „wir uns besser an das sich seit Menschheitsgedenken stets wandelnde Klima anpassen." (Kap. 10 Einl.).

Im 10. Kapitel stehen zwei Hauptthemen im Mittelpunkt. Zum einen bezieht sich die AfD auf einen völkischen „Umweltschutz im Sinne des Heimatschutzes" (Pkt. 10.20.), in

dessen Rahmen eine Feindschaft zu Asylsuchenden und „linken Klimaideologen“ konstatiert wird (Pkt. 10.29.). Für die AfD stellen diese beiden Gruppen eine äußere und innere Bedrohung für das ‚Wohlergehen‘ der Heimat dar. Daher müssten sie mit „aller Härte“ (Pkt. 10.28.) bekämpft werden. Wie im weiteren Verlauf erläutert wird, ist die ideologische Klammer dieser Heimatschutz-Konzeption der völkische Nationalismus.

Zum anderen bilden die wirtschaftlichen Aspekte der Energiepolitik das zweite Hauptthema. Auf Grundlage der sozialen Marktwirtschaft sollen Energiepreise gesenkt werden, Energiemangel bekämpft und eine Re-Industrialisierung Sachsen-Anhalts (vgl. Kap. 9) angestoßen werden. Die näheren Ausführungen offenbaren ein neoliberal ausgerichtetes Konzept energiepolitischer Maßnahmen. Darunter fällt die Kritik an der „planwirtschaftlichen Energiewende“, welche als „Wohlstandsvernichtungspolitik“ diskreditiert wird (Kap. 10 Einl.). Sie resultiere, so das Regierungsprogramm, aus der Subvention erneuerbarer Energien, welche schließlich zu „explodierenden Energiepreisen“ (ebd.) führen würde. Die AfD fordert deshalb, die „Energiewendepolitik im Land [zu] beenden“ (ebd.), um zum Beispiel für „Einkommensschwache wie etwa altersarme Rentner“ einen sozialverträglichen Energiepreis zu garantieren. Sie plädiert für Energiesouveränität (z.B. durch die Braunkohleverstromung – Pkt. 10.10) und lehnt Maßnahmen, die einer „globalistischen Klimarettungslogik“ (Kap. 10 Einl.) folgen, grundsätzlich ab. Beides muss im Kontext eines völkischen Neoliberalismus gesehen werden.

1. Heimatschutz: Eine völkische Losung

In ihrem Programm zur Energiepolitik bekennt sich die AfD zu einem „Umweltschutz im Sinne des Heimatschutzes“ (Pkt. 10.20.). Die Partei erklärt, man lehne „kulturfremde“ Massenmigration nicht nur aus identitätspolitischen Gründen ab: „Als natur- und heimatbewusste Partei“ müsse man der Migration auch aus ökologischen Gründen „einen Riegel vorschieben“. Begründet wird dies mit der Einreise von Armutsmigranten, welche im deutschen „Sozialstaatsparadies“ nicht nur „ihren Lebensstandard, sondern „gleichzeitig ihren Ressourcenverbrauch“ erhöhen würden. (Pkt. 10.29) Damit stellt sie explizit Menschen mit Migrationsgeschichte und Migration an sich als eine Belastung für die Umwelt dar. Indirekt impliziert diese Argumentation ein Recht auf Ressourcennutzung, dass ausschließlich der nicht-migrantischen Bevölkerung zusteht. Gerade mit Blick auf die Maßnahmen zur Förderung der Geburt von „möglichst vielen Kindern“ (Kap. 1) ergibt sich eine Konzeption von Heimatschutz, deren Maßnahmen in Abhängigkeit von ethnischen oder nationalen Überlegungen stehen. Generell möchte man eine steigende Population erreichen, jedoch ohne die von der AfD so genannten „kulturfremden“ Massenmigration. Die ökologische Argumentation dient damit nicht als universelles Prinzip des Ressourcenschutzes, sondern wird in eine ethnonationalistische Deutung eingebettet

Begrifflich und inhaltlich greift die AfD an dieser Stelle auf einen völkischen Begriff von Heimatschutz zurück, der heute auch in der gesamten extremen Rechten Verwendung findet. Der Begriff des Heimatschutzes stammt aus der völkischen Umweltbewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Der Naturschützer Ernst Rudorff setzte in seinen Publikationen[77] den bis dato militärischen Begriff in den Kontext des Umweltschutzes (vgl. Scarpa 1983). Heimatschutz deutet Rudorff in einen Schutz der eigenen Kultur vor einer angeblichen kulturellen oder ethnischen Verfremdung um. Die Natur müsse geschützt werden, um „deutsches Volkstum ungeschwächt und unverdorben zu erhalten".[78] Hermann Löns, der von den Nationalsozialisten als einer ihrer Vordenker bezeichnet wurde, beschrieb den Zweck des Heimatschutzes als „Kampf für die Kraft der Nation, [die] für das Gedeihen der Rasse"[79] verantwortlich sei.

Feinde im Inneren

Die AfD benennt eine weitere Bedrohung für den Heimatschutz. Im Unterschied zur Migration, die als äußere Bedrohung des „Naturschutzes im Sinne des Heimatschutzes" (Pkt. 10.20.) dargestellt wird, sieht sie darüber hinaus eine Gefährdung im Inneren durch einen vermeintlichen „Klimaextremismus". Im Zuge der angeblichen globalistischen Klimaideologie,[80] die die AfD immer wieder heraufbeschwört, würden „Linke Klimaideologen" (Pkt. 10.29.) Angst schüren und somit junge Leute in die Hände von „Klimasekten" (Pkt. 10.29.) treiben. Auch der vermeintliche „parlamentarische Arm des Klimaextremismus" (Pkt. 10.28.) würde zu einer Verwirrung und Verblendung junger Menschen beitragen. Außerdem lehnt die AfD die These vom „angeblich menschengemachten Klimawandel" (Pkt. 10.20.) ab und spricht folglich von einer „Klimapropaganda" (Pkt. 10.28.). Aus dieser wiederum ergebe sich, so die AfD, ein „Terror gegen die Autofahrer", den man mit den „Mitteln des Rechtsstaats" und „aller Härte" (ebd.) bekämpfen müsste.

Die Argumentation, dem sogenannten Klimaextremismus mit „aller Härte" entgegentreten zu müssen, weil dieser angeblich für die Verwirrung und Verblendung junger Menschen verantwortlich sei, knüpft ebenfalls an Argumentationsmuster der völkischen Umweltbewegung an. Wie bereits oben ausgeführt, umfasst der Heimatschutz im völkischen Verständnis den Kampf um das „Gedeihen der [eigenen] Rasse". Im Regierungsprogramm werden Klimaextremisten denn auch als diejenigen dargestellt, die der Jugend schaden und deshalb bekämpft werden müssten. Damit erweitert die AfD ihr Verständnis des Heimatschutzes: Neben dem ‚Fremden im Inneren', also Menschen mit Migrationsgeschichte, werden auch jene als Bedrohung

[77] 1904 erschien Rudorffs Buch „Heimatschutz"; neu aufgelegt wurde es 1994 im Reichl-Verlag, St. Goar.
[78] Hier zitiert nach Klueting 1989, S. 50.
[79] Zitiert nach Staud 2015.
[80] Zum Begriff „Globalismus" vgl. Fn. 75.

konstruiert, denen zugeschrieben wird, das Gedeihen der eigenen Bevölkerung zu gefährden.

2. Völkischer Neoliberalismus: Wirtschaftsaspekte der Energiepolitik

Die energiepolitischen Ideen der AfD in Sachsen-Anhalt weisen eine starke neoliberale Ausrichtung auf. Bemerkenswert ist, dass es sich dabei nicht um Lösungsvorschläge zum Schutze des Klimas handelt, wie es etwa bei anderen (neo-)liberalen Parteien der Fall wäre. Stattdessen steht die Ablehnung der angeblich „planwirtschaftlichen Energiewende“ sowie die Befreiung vom „staatlichen Dirigismus“ (Pkt. 10.5.) im Vordergrund. Dem liegt zugrunde, dass die AfD den Klimawandel nicht als ernstzunehmende Bedrohung und erst recht nicht als „menschengemacht“ (Kap. 10 Einl.) betrachtet, sondern als „eine Wirklichkeit, die von außen auf den Menschen einwirkt und auf die er sein Handeln ausrichten muss“. Daher brauche es eine „Klimaanpassung statt Klimarettung“, etwa durch die nicht weiter ausgeführte Technologieoffenheit im Wärmesektor (Pkt. 10.5.). Konsequenterweise verlangt sie die Streichung „jeglicher Subventionen“ (Pkt. 10.1.), die Minimierung verschiedener Steuern sowie die Abschaffung der Landesenergieagentur (Pkt. 10.3.).

Vornehmlich geht es der AfD darum, Energie- und Kraftstoffpreise zu senken. Erreichen will sie dies durch die Abschaffung der CO_2-Bepreisung für Unternehmen sowie durch die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf den EU-Mindestwert (Pkt. 10.25.; 10.19). Außerdem fordert sie die Streichung von Subventionen für erneuerbare Energien und Elektromobilität sowie den möglichst weitgehenden Rückbau von Windkraftanlagen (Pkt. 10.1.; 10.8.). Ausdrücklich unterstützt sie Bürgerinitiativen, die sich gegen den Ausbau von Windkraft, Solarparks und Kabeltrassen wenden, bezeichnet sich selbst als „Anwalt dieser Initiativen“ und kündigt an, diese bei Bedarf „mit Rat und Tat“ zu unterstützen (Pkt. 10.4.).

Um die entstehende Lücke in der Stromversorgung zu schließen, spricht sich die AfD für einen Energiemix aus, „der auch fossile Energieträger beinhaltet“. Eine Rückkehr zur Atomkraft wird hingegen nur vorsichtig angedeutet. Stattdessen heißt es, man wolle die Kernfusion erforschen, um langfristig eine „Energiesouveränität“ zu erreichen (Pkt. 10.30.).

Allerdings verweisen die Vorschläge der AfD zur Energiepolitik auf die starke Abhängigkeit vom Bundesrat auf. Nahezu jede Forderung, die die Streichung von Subventionen für erneuerbare Energien oder steuerliche Entlastungen bei Kraftstoffen betrifft, wird mit dem Hinweis verbunden, dass man sich dafür im Bundesrat einsetzen wolle. Ob und in welchem Umfang diese Vorhaben tatsächlich mit Hilfe des Bundesrats umgesetzt werden können, bleibt offen.

Besonders fraglich ist die geplante Initiative der AfD im Bundesrat zur Russlandpolitik. Um niedrige Strompreise zu gewährleisten und der Deindustrialisierung Sachsen-Anhalts entgegenzuwirken, fordert die Partei die Aufhebung der Sanktionen gegen Russland sowie die Wiederaufnahme von Energieimporten aus einem Land, mit dem Deutschland sich in einem offenen politischen Konflikt befindet (Pkt. 10.11.). Konkret fordert die AfD eine Normalisierung der „deutsch-russischen Handelsbeziehungen“ (Pkt. 10.12.) – und das, obwohl sie zugleich als Ziel ihrer Energiepolitik eine „Energiesouveränität“ einfordert.

Aus der Sicht der AfD mag dieser Widerspruch dem nationalen Interesse geschuldet sein. Er verweist aber auf die Begrenztheit einer Re-Nationalisierung der Wirtschaft im energiepolitischen Sektor. Andererseits zeigt die Haltung der AfD zur internationalen Klimapolitik, dass sie sich durchaus von einer Argumentation der Re-Nationalisierung leiten lässt, wenn dies zu ihrer Leugnung des „menschengemachten Klimawandels“ (Kap. 10 Einl.) passt. So vertritt die Partei die Auffassung, dass das „weltweite Klima weder in Deutschland und schon gar nicht in Sachsen-Anhalt“ gerettet werden könne. Aus dieser Prämisse leitet sie die Ablehnung einer internationalen klimapolitischen Verantwortung Deutschlands ab. Zur Untermauerung verweist die AfD auf den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen. Der Kampf um die Klimarettung müsse damit als „de facto beendet“ anzusehen sein (Pkt. 10.24.). Vor diesem Hintergrund sollte sich auch Deutschland aus einer globalen Verantwortung entziehen und etwa internationale Klimahilfen einstellen, die nach Darstellung der AfD überflüssigerweise z.B. „Radwege in Peru“ finanzierten (Pkt. 10.23.).

Aus dieser Argumentation ergibt sich eine klimapolitische Re-Nationalisierung, insofern Klimaschutz nicht mehr als transnationales Kooperationsprojekt, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt nationaler (d.h. im Sinne der AfD völkischer) Interessen bewertet wird. Dass eine internationale abgestimmte Klimapolitik, auch wenn sie den Kalamitäten der Weltmarktkonkurrenz unterliegt, durchaus im nationalen Interesse sein kann, passt nicht in das ideologische Konzept der AfD.

Kapitel 11: Landwirtschaft und Heimatpflege

In ihrem Kapitel zu Landwirtschaft und Heimatpflege identifiziert die AfD zwei zentrale Themen. Zum einen rückt sie einen völkisch geprägten Neoliberalismus in den Mittelpunkt ihrer Analyse der organisatorischen und ökonomischen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft. Als organisatorische Hemmnisse benennt die Partei insbesondere Bürokratie sowie Vorgaben der Europäischen Union. Auf ökonomischer Ebene kritisiert sie einerseits wettbewerbsverzerrende Subventionen und Steuern, andererseits eine aus ihrer Sicht zu stark internationalisierte Agrarpolitik, die zugunsten einer Re-Nationalisierung neu ausgerichtet werden müsse.

Als zweites Hauptthema tritt eine völkisch geprägte Vorstellung von Natur in den Mittelpunkt. Im Regierungsprogramm der AfD ist von „Waldmythos“ und „Heimatpflege“ die Rede, die für den „deutschen Menschen“ (Pkt. 11.15.) einen integralen Bestandteil von Kultur und Geschichte darstellten. Mit dieser Formulierung konstruiert die Partei ein Naturverständnis, das an völkische Denktraditionen anknüpft, in denen Natur als identitätsstiftendes Element einer ethnisch definierten Gemeinschaft verstanden wird. Ein solches Verständnis findet sich bis heute in Diskursen der gesamten extremen Rechten wieder.

1. Völkischer Neoliberalismus: Bürokratieabbau und Re-Nationalisierung

Ähnlich wie im vorhergehenden Kapitel wird auch im 11. Kapitel der „Dschungel aus Landes-, Bundes- und EU-Bürokratie“ (Kap. 11 Einl.) als Hindernis für eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft dargestellt. Nach Auffassung der AfD setzten bürokratische Vorgaben Förster und Landwirte unter wirtschaftlichen Druck und führten zu einem unnötigen zeitlichen Mehraufwand. Als Beispiel nennt die Partei die strengen Haltungsvorschriften für Nutztiere, durch die die Tierhaltung „teurer und aufwendiger“ werde und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt leide (Pkt. 11.9.). Darüber hinaus behauptet die AfD, Landwirte müssten „bis zu dreimal so viele Stunden für bürokratische Vorgaben aufwenden [...] wie ein durchschnittlicher mittelständischer Betrieb“.

Als weitere wettbewerbsverzerrende Faktoren nennt die AfD die Besteuerung von Bewässerungswasser, die sie abschaffen möchte (Pkt. 11.7.), sowie die unterschiedliche Förderung von „Bio-, Öko- oder konventionellen Betrieben“ (Pkt. 11.1.). Diese Maßnahmen werden als unzulässige staatliche Eingriffe dargestellt, die den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Produktionsformen verzerren.

Die Argumentation weist dabei deutliche neoliberale Merkmale auf. Neoliberale Argumentationen gehen davon aus, dass staatliche Eingriffe in den Markt möglichst gering ausfallen sollten, da sie den Wettbewerb und die Preisbildung verzerren würden. Entsprechend kritisiert die AfD bürokratische Auflagen und unterschiedliche staatliche Förderungen als Eingriffe in den freien Markt. Dies wird besonders in der Aussage deutlich: „Der Markt regelt die Preise über Angebot und Nachfrage“ (Pkt. 11.1.). Dahinter steht die Annahme, dass Konsumentinnen und Konsumenten durch ihre Kaufentscheidungen selbst bestimmen können, welche Produktionsweisen sich durchsetzen. Staatliche Lenkungsmaßnahmen zugunsten bestimmter Produktionsformen – etwa des ökologischen Landbaus – werden somit abgelehnt, weil nach neoliberaler Auffassung der Markt und nicht der Staat über den wirtschaftlichen Erfolg entscheiden sollte.

Den völkisch-neoliberalen Charakter des Kapitels prägt insbesondere die Forderung „Agrarpolitik renationalisieren!“ (Pkt. 11.3). Die AfD spricht sich in ihrem Kapitel zur

Landwirtschaft gegen die Vorgaben der Europäischen Union aus und fordert, „die Verantwortung für die Agrarpolitik“ wieder „vollständig in deutsche Zuständigkeit“ zu überführen. Als eine konkrete Maßnahme nennt sie ein „Agrarstrukturgesetz“, das den Zugang zu Land für „ortsansässige bäuerliche Betriebe“ sichern soll (Pkt. 11.3.). Hier zeigt sich der völkische Neoliberalismus im Spannungsfeld zwischen völkischer Ideologie und neoliberaler Rationalität: Während die AfD einerseits marktliberale Positionen vertritt, soll der Staat andererseits gezielt in den Bodenmarkt eingreifen, um national bzw. regional verankerte Betriebe zu privilegieren. Dies steht im Widerspruch zu einer konsequent neoliberalen Logik, nach der Eigentum frei handelbar sein und die Verteilung von Land dem Markt überlassen bleiben sollte.

Auffällig ist zudem, dass sowohl die Forderung nach einer Re-Nationalisierung der Agrarpolitik als auch die nach einem Bürokratieabbau vor allem an die Politik des Bundes und der Europäischen Union adressiert sind. Entsprechend betont die AfD, sich hierfür im Bundesrat, auf EU-Ebene und in der Agrarministerkonferenz einsetzen zu wollen (Pkt. 11.3. & 11.4.). Die zentralen Forderungen des Kapitels betreffen damit überwiegend politische Ebenen außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Landes. Dies könnte zugleich erklären, weshalb das Kapitel vergleichsweise knapp ausfällt und landespolitische Gestaltungsmöglichkeiten nur begrenzt ausformuliert werden.

2. Völkischer Naturschutz: Der Mythos des deutschen Waldes

Als zweites Hauptthema tritt die „Heimatpflege“ (Kap. 11 Einl.) in den Fokus des Regierungsprogramms. Die AfD greift auf Deutungen zurück, die sich auch in der Geschichte der völkischen Ideologie wiederfinden. Dabei geht es um die Stärkung eines ländlichen Lebens als Gegenentwurf zur städtischen Moderne. Im Kapitel zur Landwirtschaft und Heimatpflege artikuliert die AfD dies durch den Bezug auf den „Waldmythos“ sowie die Rolle der Bauern für Kultur und Tradition.

Für die völkische Ideologie spielt der ländliche Raum und die Landwirtschaft eine besondere Rolle. Sie beschreibt den Menschen als in untrennbarer Einheit mit der Naturlandschaft stehend, in die er hineingeboren wurde. Im Programm der AfD heißt es in diesem Sinne, dass der „deutsche Mensch“ mit dem „Sehnsuchtsort Wald seit jeher verbunden“ sei (Pkt. 11.15.). Daraus leitet sich in der völkischen Ideologie der „Lebensraum“[81] eines „Volkes“ als charakterbildender Einheit von „Boden“ und „Blut“ ab (vgl. Hellwig 2021).

Für den ländlichen Raum gilt der Bauer als zentrale Gestalt, welche dieses Land kultiviert und repräsentiert (vgl. Hellwig 2021). Eben dies schreibt auch die AfD in

[81] Der Begriff „Lebensraum“ geht in seiner völkischen Version auf Friedrich Ratzel (1844-1904), Professor für Geographie und Mitbegründer des nationalistischen Alldeutschen Verbandes, zurück. Vgl. seinen Aufsatz „Der Lebensraum. Eine biographische Studie“ (Ratzel 1901). Zum NS-Begriff des Lebensraums vgl. die knappe Darstellung bei Schmitz-Berning 2000, S. 375-380.

ihrem Programm. Der „Berufsstand“ des Bauern sei von zentraler „Bedeutung für Tradition, Kultur und regionales Brauchtum“, heißt es in der Einleitung des Kapitels. Damit konstruiert sie ein romantisches Ideal des „deutschen“ Bauern, welcher der modernen und vermeintlich traditionslosen Gesellschaft einen alternativen Lebensentwurf entgegensetzt (vgl. Hellwig 2021). Eine solche Idyllisierung von Bauern trat auch in der völkischen Heimatschutzbewegung Ende des 20. Jahrhunderts auf, bei der dieser Lebensentwurf als das natürliche Leben dargestellt wurde (vgl. Nüchter 2012).

Eine weitere bedeutende Losung des Programms zur Landwirtschaft und Heimatpflege ist der „Waldmythos und die Waldromantik“ (Pkt. 11.15.). Diese findet ihren Ursprung in der Romantik des frühen 19. Jahrhunderts, die den Mythos des deutschen Waldes wiederbelebte. Eine prägende Rolle spielte dabei der bereits erwähnte völkische Komponist und Naturschützer Ernst Rudorff. Die heutige extreme Rechte bezieht sich jedoch auch auf einen Essay von Ernst Jünger. Der vormals intellektuelle Wegbereiter des Nationalsozialismus schrieb in seinem Essay „Der Waldgang“ von 1951 von einer Figur, die sich im Wald im Widerstand zur Modernität wiederfindet (vgl. Nicolaisen/Passeick 2018). Der Wald wird dabei zum Ort der den „freie[n] Mensch[en]“ hervorbringt, so wie ihn „Gott geschaffen hat“ (Jünger 1951). Diese Ästhetik findet sich heute zum Beispiel im Auftreten der identitären Bewegung, etwa in digitalen Medien, wieder (vgl. Nicolaisen/Passeick 2018).

Abschließend formuliert die AfD zwei aus der Waldromantik resultierende Forderungen. Einerseits argumentiert sie, dass der Bau von Windrädern unterlassen werden sollte, da diese dem Erholungsgebiet Wald schaden würden (Pkt. 11.15.). Andere schädigende Bauten, wie etwa Autobahnen oder Trassen, werden hingegen nicht erwähnt. Die zweite Forderung zeigt, dass die AfD bereit ist, die Pflege der Waldidylle mit der Nutzbarmachung unentgeltlicher Arbeit zu verbinden. Der verpflichtende Einsatz von Asylbewerbern soll zur personellen Unterstützung der Waldwirtschaft und zur Aufforstung der heimischen Wälder beitragen. (Pkt. 11.14.)

Kapitel 12: Ländlicher Raum und Kommunales

Das Kapitel 12 zum ländlichen Raum und zu den Kommunen schließt mit seinen eindeutig völkisch konnotierten Bezügen nahtlos an die im Kapitel 11 herausgearbeiteten völkischen Ideologeme an. Die dortige Idyllisierung und Romantisierung des dörflichen Lebens verdichten sich in diesem Kapitel zu einer grundsätzlich völkisch geprägten Beschreibung des ländlichen Raums. Dieser erscheint

als eine Art Bastion gegen die städtische Moderne,[82] die Globalisierung und die von der AfD abgelehnte „perverse Regenbogenagenda“ (Pkt. 12.8.). Deutlicher als noch in Kapitel 10 tritt dabei eine politische Feindbestimmung hervor, die sich gegen das urbane Leben, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie gegen die vermeintliche „Regenbogenagenda“ richtet.

Die AfD verbindet diese Vorstellung mit der Forderung nach einer stärkeren kommunalen Selbstverwaltung. Der ländliche Raum soll in seinen politischen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten gegenüber Bund und Ländern gestärkt werden. Kommunen sollen sich stärker selbst verwalten und unter bestimmten Umständen auch entgegen Vorgaben übergeordneter staatlicher Ebenen handeln können (Pkt. 12.2.). Dies zeigt sich beispielsweise in der Forderung, die Kommunalverfassung dahingehend zu verändern, dass die Position der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden abgeschafft wird (Pkt. 12.7., vgl. Pkt. 1.1.; 5.1.)

Darüber hinaus soll es Landkreisen ermöglicht werden, eigene Steuern zu erheben (Pkt. 12.2.). Diese Forderung steht im Kontext eines umfassenderen Programms zur politischen und finanziellen Stärkung des ländlichen Raums. Im Zusammenhang mit den geplanten Förderprojekten für Dörfer in Sachsen-Anhalt bezeichnet die AfD das Dorf als Ort der „Heimat, Gemeinschaft und Tradition“ (Pkt. 12.10.). Entsprechend sollen Dörfer durch umfangreiche finanzielle Mittel dabei unterstützt werden, den öffentlichen Nahverkehr, die gesundheitliche Versorgung und Schulen wiederaufzubauen bzw. zu erhalten (Pkt. 12.1.; 12.4.). Als weitere Maßnahme gegen die Abwanderung in die Städte wird der soziale Wohnungsbau genannt, der durch die Wiederbelebung der „1:1 Kofinanzierung aus Bundesmittel[n]“ (Pkt. 12.3.) finanziert werden soll. Dies soll insbesondere Menschen in prekären Lebenssituationen zugutekommen.

Der ländliche Raum als völkische Bastion

Die politische Aufwertung des ländlichen Raums lässt sich jedoch nicht ausschließlich als Forderung nach größerer kommunaler Selbstverwaltung oder als strukturpolitische Maßnahme verstehen. Vielmehr wird der ländliche Raum zugleich kulturell und politisch aufgeladen. Im völkischen Denken kann das Land als Gegenwelt zur urbanen Moderne verstanden werden: Es erscheint als Raum, in dem traditionelle Lebensweisen, Gemeinschaft und eine vermeintlich gewachsene ethnokulturelle Homogenität bewahrt werden können und der vor den als bedrohlich wahrgenommenen Einflüssen von Modernisierung und Globalisierung geschützt

[82] Verschwörungsideologisch ist die Rede von einer Kriegserklärung der Altparteien an den ländlichen Raum, insofern sie „an der Konzentration der Bevölkerung in großen Städten“ arbeiten würden, um „die Menschen besser überwachen“ und ihren „CO_2-Fußabdruck“ minimieren zu können. (Kap. 12 Einl.)

werden soll (vgl. Hellwig 2021). Aus dieser Ideologie sind auch in Sachsen-Anhalt zahlreiche Siedlungs- und Landnahmeprojekte entstanden (vgl. Röpke 2020).

An diese Vorstellung knüpft auch die AfD an. Die Menschen auf dem Land werden als „bodenständig und verwurzelt“ (Kap. 12 Einl.) beschrieben[83] und als relativ geschützt vor dem „Arm von Berlin, Brüssel und Magdeburg“ (Kap. 12 Einl.). Zugleich werden staatliche und überstaatliche Institutionen sowie politische Entwicklungen der urbanen Moderne als Bedrohung dieser Lebensweise dargestellt. Dies zeigt sich unter anderem an der Ablehnung von Vorgaben zum CO_2-Fußabdruck und an der Kritik an vermeintlich möglichen Einschränkungen der Nutzung von Diesel- und Benzinfahrzeugen. Der ländliche Raum wird dadurch als Gegenpol zur urbanen Großstadt und zu den in den vorherigen Kapiteln als „Klimaideologen“ bezeichneten politischen Akteuren konstruiert.

Besonders deutlich wird die völkische Dimension dieser Konstruktion dort, wo die Bewahrung von Kultur und Tradition mit einer Begrenzung gesellschaftlicher Vielfalt verbunden wird. Die AfD fordert unter dem Punkt „Keine Migranten mehr aufs Land!“ (Pkt. 12.5.) unter anderem eine Reduzierung von Aufnahmeeinrichtungen im ländlichen Raum. Diese Forderung ist insofern bemerkenswert, als die Aufnahme von Menschen mit Migrationsgeschichte angesichts des demografischen Wandels gerade für strukturschwache ländliche Regionen einen möglichen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung leisten könnte. Dennoch wird Migration nicht unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sondern als kulturelle Veränderung des ländlichen Raums problematisiert. Menschen, die bereits an vielen anderen Stellen des Programms als „kulturfremd“ bezeichnet werden, sollen demnach möglichst nicht in diesen Raum gelangen. Der ländliche Raum soll nicht nur politisch gestärkt, sondern zugleich als Schutzraum gegenüber als fremd konstruierten Einflüssen der urbanen und globalisierten Gesellschaft etabliert werden.

Kapitel 13: Verkehr und Infrastruktur

Das Kapitel 13 über Verkehr und Infrastruktur behandelt vor allem den Automobilverkehr. Im Fokus der Kritik steht dabei die „klimapolitisch bedingte Autofahrerfeindlichkeit“ (Kap. 13 Einl.) der Altparteien. Diese sei für große Investitionslücken im Ausbau von Straßen und Brücken verantwortlich. Unter dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“[84] (Pkt. 13.3.) soll die Planung und Finanzierung von

[83] Hervorgehoben werden zudem die vielen Einfamilienhäuser in Eigenbesitz sowie die höheren Geburtenraten.

[84] „Der Slogan ‚Freie Fahrt für freie Bürger!‘ geht zurück auf eine Kampagne des ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club) aus dem Jahr 1974, die drei Monate nach dem Höhepunkt der Ölkrise mit den vier ‚autofreien Sonntagen‘ in Deutschland startete. Die Kampagne richtete sich v.a. gegen den im November 1973 gestarteten viermonatigen Tempo-100-Großversuch auf den Bundesautobahnen.“

Autostraßen entbürokratisiert und gefördert werden. Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung des Verbandsklagerecht (Pkt. 13.5.), welches vor allem von Umweltverbänden genutzt wird, um den Bau von Straßen durch sensible Naturgebiete oder zum Schutze der Umwelt zu verhindern bzw. zu prüfen.[85] Außerdem soll der Alltag der Autofahrer durch klarere Umleitungen oder die Minimierung unnötiger Behindertenparkplätze verbessert werden (Pkt. 13.4.; 13.10.).

Prägend für dieses Kapitel ist ein regelrechter Kulturkampf um den Erhalt des Verbrennungsmotors. Zwar will die AfD auch den Ausbau sowie die Förderung von Bus, Bahn und Radwegen stärker umsetzen (Pkt. 13.7.; 13.13), jedoch nur als Ergänzung zum Auto. Schließlich bekennt die AfD sich „ohne Wenn und Aber zum klassischen Automobil mit Verbrennungsmotor als Grundlage“ (Pkt. 13.7.). Geeignete Maßnahmen gegen die „Ideologie der CO_2-Reduktion“ sieht die AfD zum Beispiel in der Beendigung der Subvention von Lastenrädern für Kommunen und Unternehmen. Hier offenbart sich die verkehrspolitische Agenda der Partei insofern als Kulturkampf, als dass weniger eine gut funktionierende Infrastruktur im Mittelpunkt steht, als vielmehr die Frage danach, welches Verkehrsmittel genutzt wird. Der AfD beantwortet in ihrem Programm daher lieber Fragen zur Erhaltung der „gute[n] ostdeutsche[n] Tradition“, etwa zur Motorrad- oder SIMSON-Kultur (Pkt. 13.12.), anstatt näher ihre Ablehnung des Lastenrades zu begründen.

Der Opposition der AfD gegen die vermeintliche „Herrschaft einer verkrusteten Ökodiktatur“ (Pkt. 13.16.) zeigt sich außerdem in Bezug auf die aus ihrer Sicht zu langsamen Digitalisierung des Landes. Die AfD gibt sich zum Ende des Kapitels als technologieoffene Partei, die sich für die Verwendung von künstlicher Intelligenz und den Bau von Rechenzentren ausspricht (Pkt. 13.17.).

Kapitel 14: Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

Im Kapitel zum öffentlichen Dienst und zur Verwaltungsreform entwirft die AfD einen Vorschlag für eine Verwaltung im Sinne ihrer Staatsdoktrin. Wiederholt wird von überflüssigen Gesetzen, Ministerien oder Landesgesellschaften gesprochen. Auch solle sich der Staat „auf dem Gebiet der Wirtschaft nicht immer weiter ausbreiten“ (Pkt. 14.3.), weshalb die Staatsquote auf maximal 45 Prozent gedeckelt werden soll (Pkt. 14.3.). Insgesamt wird damit das Leitbild eines schlanken Staates propagiert, der weniger ausgibt, weniger Aufgaben übernimmt und sich stärker auf seine grundlegenden Verwaltungsleistungen konzentriert.

(https://nach-haltig-gedacht.de/glossary/freie-buerger-freie-fahrt/).

[85] Vgl. demgegenüber die Kampagne der AfD gegen Windkrafträder (vgl. Kap. 11).

Dazu fordert die AfD pauschale Ausgabenkürzungen von mindestens zehn Prozent in allen Ministerien (Pkt. 14.1.) und eine Reduzierung der Ministerien (Pkt. 14.2.). „Überflüssige Landesgesellschaften“ sollen aufgelöst (Pkt. 14.5.) und das Landesverwaltungsamt abgeschafft werden, um Ressourcen effizienter einzusetzen und Verfahren „schlanker“ zu machen (Pkt. 14.6.). Auch die Zahl staatlicher Vorschriften soll reduziert werden: Für jedes neue Gesetz sollen zwei alte Regelungen gestrichen werden (Pkt. 14.8.). Gleichzeitig sollen Behörden darauf überprüft werden, ob „überflüssige Tätigkeiten“ wegfallen können (Pkt. 14.10.).

Mit Blick auf die rechtliche Umsetzbarkeitsanalyse des Regierungsprogramms der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft könnten sich daraus vor allem zwei fatale Folgen ergeben. Zum einen würde die geforderte „effiziente Personalpolitik“ (Pkt. 14.10.) zu einem erheblichen Stellenabbau in Verwaltung und Ministerien führen (vgl. Richter 2026). Dies würde nicht nur das Beschäftigungsniveau in Sachsen-Anhalt senken, sondern zugleich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigen: Weniger Personal bei gleichbleibenden oder steigenden Aufgaben würde Verwaltungsprozesse verlangsamen und den Arbeitsdruck auf die verbleibenden Beschäftigten erhöhen (vgl. Richter 2026). Zum anderen würden die vorgesehenen Ausgabenkürzungen (Pkt. 14.1.) die ohnehin begrenzten Ressourcen des öffentlichen Dienstes weiter reduzieren. In der Folge könnten eingespielte Arbeitsstrukturen verloren gehen und sich die Arbeitsverdichtung zusätzlich verschärfen. Langfristig droht damit ein geschwächter öffentlicher Dienst, der staatliche Leistungen weniger zuverlässig erbringen kann.

Der schlanke Staat soll außerdem durch Digitalisierung und schnellere Verfahren effizienter werden. Die AfD fordert unter anderem den Einsatz von KI, wobei die Bürgernähe durch menschliche Ansprechpartner erhalten bleiben soll (Pkt. 14.9.). Mit einer „Genehmigungsfiktion“ sollen Anträge automatisch als genehmigt gelten, wenn Behörden Entscheidungsfristen überschreiten (Pkt. 14.11.). Die politische Intention ihrer ‚Verwaltungsreform‘ wird vor allem dort deutlich, wo die AfD bestimmte gesellschaftspolitische Aufgaben der Verwaltung infrage stellt. Bereits in der Einleitung kritisiert sie eine „Ideologisierung der Verwaltung“ und „politisch korrekte Symbolpolitik“ (Kap. 14 Einl.). Beauftragte für „Gleichstellung, Integration, Diversity“ hätten aus ihrer Sicht keinen „echten Nutzen“ und sollen als Teil einer „rot-grünen Symbolpolitik“ abgeschafft werden (Pkt. 14.13.). Auch Förderprogramme sollen „entideologisiert“ und auf den Prüfstand gestellt werden (Pkt. 14.12.).

Damit bedeutet der von der AfD geforderte schlanke Staat nicht nur weniger Ausgaben und Bürokratie, sondern auch eine inhaltliche Begrenzung staatlicher Aufgaben, soweit sie nicht in das Konzept der AfD passen. Bereiche wie „Gleichstellung, Integration und Diversity“ werden nicht als notwendige Bestandteile staatlicher Verantwortung betrachtet, sondern als überflüssige oder ideologisch geprägte Aufgaben (Kap. 13 Einl.;

Pkt. 14.13.). Der Staat soll sich nach diesem Verständnis vor allem auf – im Sinne der AfD – effiziente Dienstleistungen für die Bürger beschränken (Kap. 14 Einl.).

Kapitel 16: Finanzen und Steuern

Das Kapitel des AfD-Regierungsprogramms über Finanzen und Steuern zeichnet sich durch neoliberale Forderungen aus. So ist bereits in der Einleitung erneut von einem „schlanken Staat" die Rede, welcher Freiheit und Wohlstand sichern soll, ohne über seine Kernaufgaben hinaus zu handeln (Kap. 16 Einl.). Dementsprechend deklariert die AfD, dass der Landeshaushalt nach dem Prinzip eines „ordentlichen Kaufmannsunternehmens" (Pkt. 16.4.) geführt werden soll, „mit strenger Ausgabendisziplin, ohne Schuldenmacherei und ohne verborgene Finanzlöcher" (ebd.) und kontrolliert durch strenge Überprüfungen (Pkt. 16.7.).[86] Ein Gutachten des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) ist diesbezüglich äußerst skeptisch. Die Autoren haben das Regierungsprogramm untersucht und kommen zu folgendem Ergebnis:

„Von 136 kostenwirksamen Maßnahmen lassen sich 28 mit amtlichen Quellen belegen. Diese kosten rund 1,6 Mrd. Euro pro Jahr. Da das AfD-Programm neue Schulden ausschließt, kommen die im Landeshaushalt bereits eingeplanten 877 Mio. Euro jährlicher Neuverschuldung hinzu. Der bezifferbare Finanzierungsbedarf beträgt damit 2,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dem stehen bei großzügiger Auslegung rund 243 Mio. Euro belegbare Einsparungen gegenüber. […] Es bleibt eine Lücke von mindestens 2,2 Mrd. pro Jahr. Das entspricht rund einem Viertel der Steuereinnahmen des Landes, umgerechnet gut 1000 Euro je Einwohner und Jahr." (Dorsch et al. 2026, S. 5)

Von Ausgabendisziplin und Schuldenabbau kann also gar keine Rede sein, und da die AfD neue Abgaben und Steuererhöhungen (Pkt. 16.3.) ausschließt,[87] ja sogar die Grunderwerbssteuer senken (Pkt. 16. 1.)[88] und Bagatellsteuern streichen will (Pkt. 16.2.) sowie das Instrument eines Sondervermögens (Pkt. 16.8.) ablehnt, ist völlig „unklar, wie die AfD die [Finanzierungs-] Lücke schließen will", so das IWH. Die Vision des sich auf seine „Kernaufgaben" beschränkenden „schlanken Staates" lässt also auf sich warten, zumindest was die Kostenseite anbetrifft. Aufschlussreich ist, dass sich das von der AfD geplante 100-Tage-Sofortprogramm auf „überwiegend öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mit geringen Kosten" konzentriert, während die „teuren Kernversprechen des Wahlprogramms fehlen", nämlich „Kindergeld,

[86] Solche Überprüfungen sollen u.a. helfen, Quersubventionierungen von Projekten, die aus der Sicht der AfD „gegen rechts" gerichtet sein sollen, zu unterbinden. (Pkt. 16.6.)
[87] Laut AfD-Propaganda „zum Wohle der hart arbeitenden Mitte (!) und als Impuls für den heimischen Mittelstand" (Pkt. 16.3.).
[88] Die Senkung der Grunderwerbssteuer soll den „Eigentumserwerb" erleichtern, denn: „Wohneigentum bedeutet Freiheit" (Pkt. 16.1.). Steigende Mieten sind für die AfD kein Problem.

kostenfreie Kita- und Schulverpflegung, höherer kommunaler Finanzausgleich und Steuersenkung“ (Dorsch et al. 2026, S. 9). Aber, so betont das IWH-Gutachten, „selbst dieses abgespeckte Programm wäre nur finanzierbar, wenn das zentrale Wahlversprechen gebrochen und weiter neue Schulden gemacht würden“ (ebd.).

Unabhängig von dieser Malaise muss die Formel vom „schlanken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und den Bürgern so viel wie möglich von ihrem erwirtschafteten Geld belässt“ (Kap. 16 Einl.) als Ausdruck eines Staatskonzepts gelesen werden, das drei ideologische Komponenten umfasst: erstens die autoritär-etatistische – der „starke“ Staat, der Sicherheit und Ordnung garantiert (vgl. Teil III, Einl.) –, zweitens die völkische (d.h. weitgehende ethnische Homogenität) und drittens die wirtschaftsliberale Komponente, die staatliche Interventionen soweit wie möglich beschränkt und den „freie[n] Markt [als] das beste Instrument zur Versorgung der Bürger mit Waren“ (Kap. 16 Einl.) postuliert.[89]

Literaturverzeichnis

Ackermann, Tim 2019: Art. „USA“, in: Bente Gießelmann, Benjamin Kirst, Robin Richterich et al. (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe, 2. Aufl., Frankfurt/M., S. 372-390.

Aichele, Alexander 2021: Deutsch denken. Die Philosophie der neuen Rechten, Berlin 2021.

Behrenbeck, Sabine 2005: „Heil“, in: Etienne François / Hagen Schulze (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl, München, S. 291-308.

Brodkorb, Mathias 2025: Postkoloniale Mythen. Auf den Spuren eines modischen Narrativs. Eine Reise nach Hamburg und Berlin, Leipzig / Wien / Venedig.

Burgdörfer, Friedrich 1929: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. *Die* Lebensfrage des deutschen Volkes, Berlin.

Camus, Renaud 2016: Revolte gegen den Großen Austausch. Zusammengestellt und übersetzt von Martin Lichtmesz, mit einem Nachwort von Martin Sellner, Schnellroda.

[89] Dass der Staat sowohl „stark“ als auch „schlank“ sein soll, gehörte bereits zu den Grundsätzen der konservativ-neoliberalen Wende (in Gestalt des Neokonservatismus) seit den 1980er Jahren. In Wolfgang Schäubles „Und der Zukunft zugewandt“ fand sie ihren kongenialen Ausdruck (vgl. Kellershohn 1998). Die völkische Komponente wird durch die AfD auf Bundesebene seit ihrem Grundsatzprogramm von 2016 hinzugefügt.

Dorsch, Nic et al. 2026: Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar? — Kosten und Gegenfinanzierung vor der Landtagswahl am 6. September 2026, in: IWH Policy Notes, Nr. 2/2026, Halle (Saale): online unter: https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/iwh_policy_notes/iwh-pn_2026-02_de_AfD-Wahlprogramm.pdf.

Etzemüller, Thomas 2007: Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert, Bielefeld.

Franke, Lara / Hajok, Daniel 2023: TikTok und Rechtsextremismus. Neue Formen der Propaganda auf einer kind- und jugendaffinen Plattform, in: Bundeszentrale für politische Bildung; online unter: https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/541511/tiktok-und-rechtsextremismus/.

Fratzscher, Marcel 2026: Sachsen-Anhalt zeigt das AfD-Paradox: Strukturschwache AfD-Hochburgen würden unter ihrer Politik am stärksten leiden (DIW aktuell Nr. 121). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Hellwig, Marius 2021: Rechte Lebenswelten: Völkischer Rechtsextremismus im ländlichen Raum, in: Johannes Schütz / Steven Schäller / Raj Kollmorgen (Hg.): Die neue Mitte? Ideologie und Praxis der populistischen und extremen Rechten (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, S. 245-253.

Heni, Clemens 2007: Salonfähigkeit der Neuen Rechten. „Nationale Identität“, Antisemitismus und Antiamerikanismus in der Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1970-2005: Henning Eichberg als Exempel, Marburg 2007.

Hirsch, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat, Berlin.

Höcke, Björn / Hennig, Sebastian 2018: Nie zweimal in denselben Fluss. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig, Lüdinghausen / Berlin.

Jäger, Margret / Tonks, Iris 2022: Was haben Spaziergänge mit Vigilantismus zu tun? Online unter: https://diss-duisburg.de/2022/08/was-haben-spaziergaenge-mit-vigilantismus-zu-tun/.

Jünger, Ernst 1951: Der Waldgang, Wuppertal / Basel / Wilflingen.

Keil, Geert 2026: Der Bumerang der Agendawissenschaft, in: FAZ v. 22.07.2026.

Kellershohn, Helmut 1998: Vom „totalen“ zum „schlanken“ Staat. Zur Kontinuität konservativen Staatsdenkens: Ernst Forsthoff und Wolfgang Schäuble, in: Annelie Buntenbach / Helmut Kellershohn / Dirk Kretschmer (Hg.): Ruckwärts in die Zukunft. Zur Ideologie des Neokonservatismus, Duisburg, S. 52-97.

Kellershohn, Helmut 2013: Zur Einführung, in: Ders. (Hg.): Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“. Lesarten des völkischen Nationalismus in zentralen Publikationen der extremen Rechten, Münster, S. 5-29.

Kellershohn, Helmut 2017: Spracheinverleiber am rechten Rand, in: neue caritas, H. 15, S. 9ff.

Kellershohn, Helmut 2019: Art. „Umvolkung“, in: Bente Gießelmann, Benjamin Kirst, Robin Richterich et al. (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe, 2. Aufl., Frankfurt/M., S. 356-371.

Kellershohn, Helmut 2023: Im Widerstreit der Positionen. Die Haltung der AfD und neurechter „Vordenker“ zum Ukrainekrieg, in: Wolfgang Kastrup / Helmut Kellershohn (Hg.): Der Krieg in der Ukraine. Weltordnungskrieg und „Zeitenwende“, Münster.

Kellershohn, Helmut 2026: Staatsversagen – Staatspolitik – Staatsumbau: Der Blick der Neuen Rechten auf den Staat, in: Matthias Lemke / Daniel Peters (Hg.): Das Staatsverständnis der Neuen Rechten. Ideologie und strategische Praxis des autoritären Nationalradikalismus in globaler Perspektive, Wiesbaden, S. 79-123.

Kisoudis, Dimitrios 2017: Was nun? Vom Sozialstaat zum Ordnungsstaat, Waltrop / Berlin.

Kisoudis, Dimitrios 2020: Rechtsstaat, Sozialstaat und Ordnungsstaat, in: Sezession, Nr. 98, S. 22-26.

Klueting, Edeltraud 1998: Heimatschutz, in: Diethart Kerbs / Jürgen Reulecke (Hg.): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal, S. 47-57.

Knütter, Hans-Helmuth 1991: Deutschfeindlichkeit. Gestern, heute und morgen …? (= Blaue aktuelle Reihe, Band 20), Asendorf.

Lotze, Reinhard 1932: Volkstod? Stuttgart.

Mau, Stefan / Lux, Thomas / Westheuser, Linus 2023: Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Moldenhauer, Jan 2025: Alternative Politik: Die japanische [Re-]Migrationstrategie als Vorbild für Deutschland, Bad Schmiedeberg.

Nicolaisen, Lukas / Yannick Passeick 2018: Mythos deutscher Wald, in: Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (Hg.): Rechtsextreme Ideologien im Natur- und Umweltschutz, Berlin, S. 24-26.

Nüchtern, Oliver 2012: Denkfiguren völkisch autoritärer Ökologie – Im Vater- oder Mutterland, in: Heinrich Böll Stiftung: Braune Ökologen, Band 26, Seite 20 – 39.

Oppenhäuser, Holger 2020: Globalisierung im Diskurs der nationalistischen Rechten. Parteien, Militante und Intellektuelle im Kampf gegen die ‚One World', Wiesbaden.

Rafael, Simone 2017: Hass im Netz – Rechtsextreme Onlinestrategien (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn; online unter: https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/259259/hass-im-netz-rechtsextreme-onlinestrategien/

Ratzel, Friedrich 1901: Der Lebensraum. Eine biographische Studie, in: Karl Bücher (Hg.), Festgabe für Albert Schäffle zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages am 24. Februar 1901, Tübingen 1901.

Richter, Torsten 2026: Rechtliche Umsetzbarkeitsanalyse des AfD-Regierungsprogramms, GEW Sachsen-Anhalt; online unter: www.gew-sachsenanhalt.net/aktuelles/detailseite/rechtliche-umsetzbarkeitsanalyse-des-afd-regierungsprogramms

Röpke, Andrea 2020: Völkische Bewegung in Mitteldeutschland heute, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Naturliebe und Menschenhass, Berlin, S. 10-32.

Sauder, Gerhard (Hg.) 1983: Die Bücherverbrennung. Zum 10. Mai 1933. Eine Dokumentation, München / Wien.

Scarpa, Ludovica 1983: Anmerkungen zum Deutschen Bund Heimatschutz, in: Arch+, Heft 72, S. 34-35; online unter: https://archplus.net/download/artikel/1673/.

Schmitt, Carl 1926: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, 2. Aufl., München / Leipzig.

Schmitt, Carl 1932 / 2002: Der Begriff des Politischen, 13. Aufl., Berlin.

Schmitt, Carl 1933: Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg.

Schmitz-Berning 2000: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin / New York.

Sellner, Martin 2024: Remigration. Ein Vorschlag, Schnellroda.

Suermann, Lenard 2019: Art. „Schuld-Kult", in: Bente Gießelmann, Benjamin Kirst, Robin Richterich et al. (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe, 2. Aufl., Frankfurt/M., S. 326-339.

Staud, Toralf 2015: Grüne Braune, Bundeszentrale für politische Bildung, [online] www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/211922/gruene-braune/.

Strick, Simon 2021: Rechte Gefühle. Affekte und Strategien des digitalen Faschismus, Bielefeld.

Tillschneider, Hans-Thomas 2026: Kulturpolitik. Wie es ist Deutsch zu sein, Wien / Berlin.

Verwiebe, Roland / Philipp, Aaron / Bobzien, Licia et al. 2025: Digitalisiert, politisiert, polarisiert? Social-Media-Feeds junger Menschen zur Bundestagswahl 2025 auf TikTok, YouTube, Instagram und X, Gütersloh; online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/digitalisiert-politisiert-polarisiert.

Walberer, Ulrich (Hg.)1993: 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt am Main.

Wiegel, Gerd 2001: Völkischer Neoliberalismus: Vom populistischen Spagat einer modernisierten Rechten, in: Heither, Dietrich / Gerd Wiegel (Hrsg.): Die Stolzdeutschen: Von Mordspatrioten, Herrenreitern und ihrer Leitkultur, Köln, S. 143-172.